

# **Deutsches Archiv**

für

## **Erforschung des Mittelalters**

**Namens der**

**Monumenta Germaniae Historica**

**herausgegeben von**

**HORST FUHRMANN      HANS MARTIN SCHALLER**

**44. Jahrgang**

**1988**

**BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN**

# Zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte

Von

Bernd Ulrich Hucker

**Inhalt:** 1. Die Lüneburger Lehnshafne und die Herzogswürde Wilhelms von Lüneburg S. 514–518. – 2. Das Kreuzsymbol S. 518–519. – 3. Löwen und Drachen S. 519–521. – 4. Die Kreuzzüge nach Outremer und Livland S. 522–524. – 5. Antike und zeitgenössische geographische Namen S. 524–528. – 6. Widerspiegelungen genealogischer Verhältnisse auf der Ebstorfkarte S. 529–535. – Exkurs: Die Vorfahren Kaiser Ottos IV. nach Gervasius von Tilbury S. 535–538.

Die bis 1834 im damaligen freiweltlichen Damenstift (dem früheren Kanonikerstift, dann Benediktinerinnenkloster St. Mauritius) Ebstorf verwahrte Weltkarte ist eines der bedeutendsten mittelalterlichen Bild- und Textzeugnisse – „mit einem Wort eine Menschenwelt, und ihr Raum ist eine Chance für humane Gestaltung, für Tat und Betrachtung, für Erinnerung und Vorsorge“<sup>1</sup>. Die Datierung dieses 1943 in Hannover verbrannten, jedoch in Nachbildungen leidlich dokumentierten Monuments<sup>2</sup> steht seit langem im

---

<sup>1</sup> So, vielleicht zu modern gedacht, A. B o r s t, *Lebensformen im Mittelalter* (1973) S. 143; eher ist auf die Karte anzuwenden, was H. M. S c h a l l e r schlechthin über die Kultur am Braunschweiger Hof bemerkte, daß sie nämlich „die Einheit von Himmel und Erde, von Glauben und Wissen zu bewahren“ suchte, dabei „mehr der Tradition des 12. Jahrhunderts als den damals modernen Zeitströmungen“ folgend: S c h a l l e r, *Das geistige Leben am Hofe Kaiser Ottos IV. von Braunschweig*, *Mitteilungen der Technischen Universität Carola-Wilhelmina zu Braunschweig* 10 (1975) S. 21–29, hier S. 29 – künftig in einer überarbeiteten und mit Anmerkungen versehenen Fassung DA 45 (1989). Vgl. ferner das Kapitel „Erdkreis“ über die Ebstorfkarte bei B o r s t S. 138–143 mit S. 688; J.-G. A r e n t z e n, *Imago Mundi Cartographica* (Münstersche Mittelalterschriften 53, 1984) S. 132–229; A.-D. v o n d e n B r i n c k e n, *Mappa mundi und Chronographia. Studien zur imago mundi des abendländischen Mittelalters*, DA 24 (1968) S. 118–186, hier S. 123 und 146 f.; B. H a h n - W o e r n l e, *Die Ebstorfer Weltkarte*. Hg.: Kloster Ebstorf (1988); J. S t r z e l c z y k, *Gervazy z Tilbury* (Polskiej Akademii Nauk – Zaklad Historii, Nauki i Techniki 66, 1970) S. 191–261 sowie D r ö g e r e i t (wie Anm. 8), K u g l e r (wie Anm. 4), M i l l e r (wie Anm. 2), R o s i e n (wie Anm. 10), S o m m e r b r o d t (wie Anm. 2), R u b e r g (wie Anm. 66), U h d e n (wie Anm. 14), W o l f (wie Anm. 5 – mit weiterer Literatur).

<sup>2</sup> Es gibt folgende Nachbildungen: 1. Die Ebstorfer Weltkarte. Im Auftrag des Historischen Vereins für Niedersachsen mit Unterstützung des Kgl. Preuß. Ministeriums der

Mittelpunkt eines Gelehrtenstreites. Die Entstehungsfrage läßt sich nur im Zusammenhang mit der Aufschlüsselung der Gesamtkonzeption beantworten.

Zu allererst wird man sich natürlich fragen, ob die Karte selbst nichts über Autor und Zeit angibt. Bedauerlicherweise waren die Texte in der linken unteren Ecke der riesigen ( $3,58 \times 3,56$  m, also 12,74 qm umfassenden) Karte, die möglicherweise Aufschluß über Autor und Zeit der Fertigstellung enthielten, schon am Original zerstört. Im Kartenbild selbst standen oberhalb des Stadtbildes von Lüneburg die arabischen Ziffern 12..4 unter den Buchstaben *belm* ... oder *helm(estadt)*<sup>3</sup>. Wenn sich auch Konrad Millers ursprüngliche Lesung *Belmotus pinxit 1284* nicht aufrechterhalten läßt, so bleibt doch die Möglichkeit, daß es eine Jahreszahl gab, und zwar an exponierter Stelle, nämlich auf der Kartendiagonale, die von links unten nach

---

geistlichen, Unterrichts- und Med. Angelegenheiten und der Wedekindschen Preisstiftung zu Göttingen hg. von E. Sommerbrodt. Nebst Atlas von 25 Lichtdrucktafeln (1890–1891) (Mit Edition der Texte; die 25 Tafeln – nach Nr. 1 – sind allerdings retuschiert). – 2. Fotoplatten, ehemals in der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen, aufgenommen 1888/91 nach den 30 auseinandergenommenen Pergamentblättern des Originals – Verbleib unbekannt. – 3. Ein Steindruck nach Nr. 1, 2 und dem Original unter dem Titel *Monialium Ebstorfensium mappamundi, quae a Belmoto quodam videtur picta a. d. 1284, Hannoverae nunc adservatur* (Format  $118 \times 106$  cm) erschien als Beilage zu K. Miller: *Kurze Erklärung der Weltkarte des Frauenklosters Ebstorf* (Vereinsgabe der Görresgesellschaft 2, 1896, <sup>3</sup>1900). – 4. Dieselbe, nur leicht verbesserte Karte wurde als Chromolithographie (Format  $118 \times 106$  cm) dem kartographischen Sammelwerk *Mappaemundi. Die ältesten Weltkarten* hg. und erläutert von K. Miller, zu H. 5: *Die Ebstorkarte* (1896), beigelegt. Diese farbige Ausgabe trägt den Vermerk *editio altera 1898*. Den Millerschen Nachbildungen fehlt der größte Teil der Legenden am Kartenrand, doch sind sie stattdessen in *Mappaemundi* H. 5 S. 7–10 ediert, wo sich S. 11–62 auch alle übrigen Texte der Karte finden. – 5. Nachbildung aus den zusammengesetzten Lichtdrucken von Nr. 1 und den Farben des Originals durch Gellermann, Nothdurft und August Kroppe ca. 1930 (Originalgröße), heute Georgs-Anstalt (Landbauschule) Ebstorf – diese Nachbildung wurde bisher nicht publiziert. – 6. Nachbildung auf Ziegenpergament im Gerbdruckverfahren nach Nr. 1 und 5 (Originalgröße) von Rudolf Wienke, 1950–1953 (in vier Exemplaren, von denen 3 öffentlich zugänglich sind: a. Lüneburg, Museum für das Fürstentum Lüneburg; b. Ebstorf, Freiweltliches Damenstift Ebstorf; c. Kulmbach, Landschaftsmuseum Obermain in der Plassenburg; d. ehemals Königshaus von Griechenland – Verbleib unbekannt). Das Lüneburger Museum vertreibt einen Vielfarbindruck dieser Nachbildung ( $100 \times 100$  cm; Schuler-Verlag Stuttgart) zusammen mit der Einführung in die Betrachtung der Ebstorfer Weltkarte von H. Dumrese (1954; <sup>2</sup>1972). Eine Neuedition der bei Sommerbrodt (1) und Miller (4) nur lückenhaft edierten Texte wird von Hartmut Kugler in den *Acta Humaniora* vorbereitet.

<sup>3</sup> Miller, *Erklärung* (wie Anm. 2) S. 12; Ders., *Ebstorkarte* (wie Anm. 2) S. 5 und 19.

rechts oben durch den Kartenmittelpunkt (Jerusalem) führt<sup>4</sup>. Da die Funktion des Eintrages als Jahreszahl strenggenommen nicht bewiesen ist und er wegen der Unleserlichkeit einer Ziffer alle Jahre im Zehnersprung von 1204 bis 1294 bezeichnen kann, ist er zur Lösung des Datierungsproblems untauglich. Hier müssen infolgedessen andere Beobachtungen weiterhelfen. Über den Mangel an hilfswisen Überlegungen kann nicht geklagt werden – die Vielfalt der Resultate zeigt bereits, daß hier ein recht schwieriges Problem vorliegt. Die Spannweite reicht von 1211 (Leo Bagrow und Raleigh A. Skelton) bis 1371/73 (Werner Ohnsorge)<sup>5</sup>. So gilt Arno Borsts lapidare Feststellung: „Ungewiß sind bis heute Auftraggeber und Zeitpunkt der Anfertigung“<sup>6</sup>.

Eine befriedigende kunstgeschichtliche Datierung ist ohne das Original äußerst schwierig geworden<sup>7</sup>, doch für eine paläographische Bestimmung gilt das nicht. Die hierfür erforderlichen Schrifttexte sind sowohl durch die photographische Nachbildung des Historischen Vereins für Niedersachsen (1888/91) als auch die Nachzeichnung Konrad Millers (1896) im wesentlichen korrekt dokumentiert. Was sich durch abweichende Tinte oder Farbe abhob, ist schon von Anbeginn an im Einzelnen diskutiert worden<sup>8</sup>. In ei-

<sup>4</sup>) Auf den hohen Stellenwert der beiden Diagonalen samt ihren Schnittpunkten mit dem Orbis terrarum am Kartenrand machte erstmals H. K u g l e r, Die Ebсторfеr Weltkarte. Ein europäisches Weltbild im deutschen Mittelalter, ZfdA 116 (1987) S. 1–29, hier S. 9 Anm. 20, aufmerksam und verwies auf die vier Diagonalpunkte der unserem Kartenbild sehr nahestehenden Herefordkarte, die durch besonders herausgehobene Buchstaben (*M O R S*) markiert sind. Strenggenommen ist der nordwestliche Diagonalpunkt der Ebсторfеr Karte die Lüneburger Saline (*fons saline*), die freilich für Lüneburg steht (anhand der Nachbildungen Nr. 3, 4 und 6 so vermessen, daß die Linie exakt diagonal durch Jerusalem verläuft). Ebсторf selbst, das von Kugler ebenfalls als am Schnittpunkt gelegen angegeben wird, befindet sich zu weit südlich.

<sup>5</sup>) L. B a g r o w / R. A. S k e l t o n, Meister der Kartographie (1973) S. 57 (in der späteren Auflage korrigiert in „um 1235“), nach dem Wegfall dieser Datierung ist nunmehr die von Hans Martin S c h a l l e r („nach 1214“) die früheste: Das Geistige Leben am Hofe Kaiser Ottos IV. (wie Anm. 1) S. 26; W. O h n s o r g e, Zur Datierung der Ebсторfеr Weltkarte, Nieders. Jb. für Landesgeschichte 33 (1961) S. 158–185, wiederholt in: D e r s., Konstantinopel und der Okzident (1966) S. 252–279; einen Überblick aller Datierungsvorschläge gibt A. W o l f, Neues zur Ebсторfеr Weltkarte. Entstehungszeit – Ursprungsort – Autorschaft, in: Das Benediktinerinnenkloster Ebсторf im Mittelalter (1988) S. 75–109, hier S. 76 Anm. 3.

<sup>6</sup>) B o r s t (wie Anm. 1) S. 138.

<sup>7</sup>) H. A p p u h n, Der Buchkasten aus dem Rathaus zu Lüneburg, Lüneburger Blätter 14 (1963) S. 5–32, dort S. 30.

<sup>8</sup>) Vgl. etwa M i l l e r, Ebсторfеr Karte (wie Anm. 2) S. 4 f.; R. D r ö g e r e i t, Die Ebсторfеr Weltkarte und Hildesheim, Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 44 (1976) S. 9–44, hier S. 18.

nem eigentümlichen Mißverhältnis zu dieser gesicherten Quellengrundlage stehen die Bemühungen um eine paläographische Datierung. Sie spielten bisher eher am Rande eine Rolle. Drei unabhängig voneinander vorgenommene Untersuchungen haben ergeben, daß die Schrift „eindeutig in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gehört“ und bald nach 1200 angesiedelt werden muß<sup>9</sup>. Da es immerhin möglich, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich ist, daß in späteren Jahrzehnten noch einmal eine archaisierende Schrift zum Einsatz kam, sollen im folgenden einzelne zentrale Symbole sowie denkbare Bezüge zur Politik des Welfenhauses auf ihre chronologische Aussage hin überprüft werden. Die Beziehung zu den Welfen liegt deshalb nahe, weil von der Entstehung der Karte in Niedersachsen und speziell im Raum zwischen Elbe, Weser und Harz ausgegangen werden kann<sup>10</sup>. Die verschiedensten Städte sind schon in Betracht gezogen worden, doch sprechen die besten Argumente dafür, daß die Weltkarte von den Benediktinerinnen des Klosters Ebstorf angefertigt worden ist<sup>11</sup>. Damit rücken die Herren des Landes Lüneburg als potentielle Auftraggeber in den Kreis unserer Betrachtungen, und das waren in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Söhne Heinrichs des Löwen Wilhelm (von 1202 bis 1213) und Kaiser Otto IV. (von 1213 bis 1218) sowie Wilhelms Sohn Otto „das Kind“, seit 1235 Herzog von Braunschweig (von 1223/27 bis 1252)<sup>12</sup>.

<sup>9</sup>) Bernhard B i s c h o f f (München) war so liebenswürdig, die Schrift der Weltkarte anhand der fotografischen Wiedergabe bei S o m m e r b r o d t (wie Anm. 1) zu überprüfen. Sein Urteil lautet auf „kurz nach 1200“. Der damals noch in Hannover tätige Archivar Richard D r ö g e r e i t hat seine paläographischen Untersuchungen noch am Original vornehmen können: Drögereit, Hildesheim (wie Anm. 8) S. 21 f. und D e r s., Zur Entstehung der Ebstorfer Weltkarte, Lüneburger Blätter 13 (1962) S. 5–23, hier S. 16–18. Das Ergebnis einer unveröffentlichten Expertise von Frau E f f e r t z in Wolfenbüttel kam auf der von Hartmut K u g l e r initiierten Tagung „Ein Weltbild vor Columbus: Die Ebstorfer Weltkarte“ in Ebstorf (1.–5. Juni 1988) zur Sprache; auf der Grundlage vergleichender Buchschriftstudien kam sie ebenfalls auf das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts. Selbst O h n s o r g e, Datierung (wie Anm. 5) S. 160, muß anerkennen, daß die Schrift „gut zum 13. Jahrhundert zu passen“ scheine.

<sup>10</sup>) Vgl. M i l l e r, Ebstorfkarte (wie Anm. 2) S. 6 und W. R o s i e n, die Ebstorfer Weltkarte (Veröffentlichungen des Niedersächs. Amtes für Landesplanung und Statistik A II 19, 1952) S. 33 f.

<sup>11</sup>) K u g l e r (wie Anm. 4) S. 8; W o l f (wie Anm. 5) S. 96–98; zum Einwand, die Ordensschwester kämen für die Anfertigung der Karte nicht in Frage, kann noch angeführt werden, daß auch die zeitgenössische Literatur schreibende und malende Klosterfrauen kennt (vgl. etwa die Verserzählung „Der Sperber“ aus dem 13. Jh., F. H. v o n d e r H a g e n, Gesamtabenteuer 2, 1850, Nr. 22). Über die Diskussion um Lüneburg, Braunschweig und Hildesheim informiert W o l f S. 93 und 96.

<sup>12</sup>) Kaiser Otto IV. regierte 1213–1218 als Vormund seines Neffen Otto, vgl. B. U. H u c k e r, Kaiser Otto IV. (Schriften der MGH 34, 1989) Kap. C IV 3. Bis Otto

## 1. Die Lüneburger Lehnshfahne und die Herzogswürde Wilhelms von Lüneburg

Schon lange hat die Fahne (und zwar eine Hochrechteckfahne<sup>13</sup>) an der Lüneburger Stadtsilhouette auf der Ebstorkarte die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. Die Deutung war eindeutig und plausibel: die Erhebung Ottos von Lüneburg zum Herzog im Jahre 1235, die Übergabe eines Fahnenlehens des Reiches, rechtfertigte die selbstbewußte Anbringung dieses Symbols<sup>14</sup>. Über einen Tatbestand, anscheinend eine Kleinigkeit, wurde dabei hinweggesehen: das neue Reichslehen und Herzogtum trug den Namen Braunschweigs und nicht den Lüneburgs<sup>15</sup>. Außerdem fehlt der Stadtsilhouette Braunschweigs ein vergleichbares Symbol. Daß man die Fahne ausschließlich auf die Erhebung von 1235 bezog, lag natürlich daran, daß die Vorstufe dazu bisher noch gar nicht ins Bewußtsein getreten war. Denn wenn nicht alles täuscht, ist schon Wilhelm von Lüneburg Ende 1208 im Zuge des staufisch-welfischen Friedensschlusses und der Neuordnung der politischen Verhältnisse im Reich zum Herzog erhoben worden. Läßt sich diese überraschende Behauptung erhärten, dann ist es selbstverständlich ungleich passender, die Lüneburger Fahne auf diesen Vorgang, und nicht auf den von 1235 zu beziehen. Halten wir also einen Moment inne und sehen uns die Zeugnisse über die letzten Lebensjahre des Welfen Wilhelm näher an.

---

1223 volljährig wurde, übernahm Pfalzgraf Heinrich die vormundschaftliche Regierung, er hat sich aber anders als Otto IV. sehr zurückgehalten.

<sup>13</sup> Zu den Begriffen Banner – Fahne – Flagge vgl. V. J u n g e, Flaggen-Terminologie, Kleeblatt, Zs. für Heraldik und verwandte Wissenschaften (1988) S. 14–28.

<sup>14</sup> U. a. D r ö g e r e i t, Hildesheim (wie Anm. 8) S. 22; zuerst, noch als Frage formuliert, bei R. U h d e n, Gervasius von Tilbury und die Ebstorker Weltkarte, Jb. der Geographischen Gesellschaft zu Hannover (1930) S. 185–200, hier S. 187.

<sup>15</sup> MGH Const. 2 Nr. 198 S. 265: *ducatum de Brunswic*; Nr. 199 S. 65: *dominium Brunswic*; Nr. 197 S. 264 überträgt Otto *de Lunenburg* dem Kaiser zunächst sein *proprium castrum Lunenburg*, *quod idiomate Teuthonico vocatur eygen*, *cum multis aliis castris* usw. und erhält dann die Stadt Braunschweig, die der Staufer kraft Erbrecht zu besitzen beansprucht, *et castrum Lunenburg* als reichslehnbares *ducatus* zurück, womit er zugleich zum *dux et princeps* erhoben wird. In seinen Diplomen nennt Otto sich seitdem konsequent *dux de Brunswic*, vgl. F. B u s c h, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert. 1. Teil: Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200–1252) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 7, 1921) Tafel nach S. 84. Vgl. zur Herzogerhebung E. B o s h o f, Die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, in: Heinrich der Löwe, hg. von W.-D. M o h r m a n n (1980) S. 249–274, dort S. 266 ff.

Zum Jahre 1209 erscheint Wilhelm, der jüngste (1174 in Winchester geborene) Sohn Heinrichs des Löwen, in der Chronik Arnolds von Lübeck als *dux Luneburgensis* zwischen mehreren namhaften Reichsfürsten. Und zwar steht er vor dem Markgrafen von Meißen und nach dem Markgrafen von Brandenburg<sup>16</sup>. Da man es mit Standes- und Rangfragen gewöhnlich sehr genau nahm, darf man diese Tatsache nicht mit dem Hinweis auf die Nähe des Abtes zum Welfenhof abtun. Eher schon möchte man bei der Bezeichnung Wilhelms als *princeps* in Widmungsbrief und Epilog von Arnolds *Gesta Gregorii peccatoris*<sup>17</sup> an eine Sprachregelung des Schriftstellers zugunsten seines Gönners glauben, wenn nicht der vorgenannte und die weiteren Belege uns zeigten, daß auch sie ganz im Wortsinne gemeint sind. Dasselbe gilt für die Lobgedichte des Magisters Crachto, wo *Willelhelmus* als in *Luneburg dux* Erwähnung findet<sup>18</sup>. Im Gedicht Crachtos fällt jedoch auf, daß Wilhelms Bruder Heinrich, der sich doch selbst stets konsequent als Herzog bezeichnete, hier nur *apud Rhenum comes* heißt<sup>19</sup>.

Die erste außerliterarische Quelle, die Wilhelm von Lüneburg als Herzog nennt, ist das Register der Passivlehen des Grafen Siegfried von Blankenburg von 1209/1213, offizielles Schriftgut also. Hier sind die welfischen Lehen des Grafen sorgfältig in drei Gruppen geteilt, die des Kaisers Otto, des Pfalzgrafen und diejenigen, die er *a duce Wilhelmo de Luneburg* hat<sup>20</sup>. Das zweite Zeugnis ist das der Nekrologe, die Wilhelm ebenfalls als *dux* bezeichnen<sup>21</sup>. Und das dritte eine auf 1200 datierte, in Wahrheit aber wohl von 1209 stammende Urkunde, in der er mit seinem ganzen Hofstaat, nämlich Truchseß und Marschall auftritt und sich *Willelhelmus Dei gratia dux de Luneborch* nennt<sup>22</sup>.

<sup>16</sup>) Arnold von Lübeck, *Chronica* VII, 16 (MGH SS rer. Germ. 14) S. 288.

<sup>17</sup>) Arnold von Lübeck, Gregorius, ed. J. Schilling (Palaestra 280, 1986) S. 177 Z. 1.

<sup>18</sup>) A. C. Wedekind, *Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters* 3 (1836) S. 113 V. 2 und 5.

<sup>19</sup>) Ebenda S. 113 V. 1 und 3.

<sup>20</sup>) G. Bode und G. A. Leibrock, *Das Güterverzeichnis und das Lehnregister des Grafen Sigfried II. von Blankenburg aus den Jahren 1209–1227*, Zs. des Harz-Vereins 2, 3 (1869) S. 71–94. Die genauere Datierung des Registers ergibt sich aus dem Todesjahr Wilhelms von Lüneburg; Dr. Ulrich Schwarz in Wolfenbüttel bestätigte mir freundlicherweise, daß er zu dem gleichen Ergebnis gekommen sei.

<sup>21</sup>) *Nekrolog des St. Michaelis-Klosters zu Lüneburg*, ed. Wedekind, *Noten* (wie Anm. 18) 3 S. 94; *Totenregister fürstlicher Personen desselben Klosters*, ebenda 1 S. 335.

<sup>22</sup>) 1200 August, Druck: Lüneb. UB 7 Nr. 28; UB der Stadt Lüneburg 1 Nr. 14; G. W. Leibniz und C. L. Scheid, *Origines Guelficae* 3 (1757) S. 850 f.; J. F. Pfeffinger, *Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses* 1 (1731) S. 91–94; Ab-

Wir finden des weiteren, daß auch Wilhelms Witwe und Sohn auf die Herzogswürde Bezug nehmen. Die Witwe Helena nannte sich *ducissa*, und der Sohn Otto bezeichnete sich bei feierlichen Anlässen als *filius ducis*<sup>23</sup>.

Ausschlaggebend ist jedoch der Gebrauch der königlichen Kanzlei, und hier taucht Wilhelm als *W. dux* ausgerechnet in jenem Diplom auf, mit dem Otto IV. für sich und namens seiner beiden Brüder auf Bayern verzichtet<sup>24</sup>. Es wurde am 15. November 1208 auf dem Frankfurter Reichstag ausgefertigt, als Otto IV. mit den Reichsfürsten und -ministerialen die entscheidenden Übereinkünfte traf. Dazu gehörte außer dem Verzicht auf die Wiedererrichtung eines Herzogtums Sachsen auch der auf das Herzogtum Bayern. Allein wegen der sonst sehr korrekten Arbeit der Kanzlei ist es höchst unwahrscheinlich, daß die Herzogswürde versehentlich angeführt worden ist. So wird Ottos Bruder Heinrich in dieser und allen folgenden Königsurkunden im Gegensatz zu seinem eigenen Anspruch und auch im Gegensatz zum früheren Gebrauch der Kanzlei Ottos, konsequent nur als *palatinus comes* geführt. Nun war die Frage des Standes der Kaiserbrüder nicht unerheblich. Für den Empfänger des Verzichts, den Wittelsbacher Bayernherzog, konnte sie sogar entscheidend sein. Niemals durfte er sich mit einer

---

bildung der Eingangszeilen nach dem Original im Kloster Lüne bei Busch (wie Anm. 15) Tafel nach S. 84. Diese Urkunde hat durch ihre Jahresangabe einige Verwirrung angestiftet. Man hat aus ihr mancherlei herauslesen wollen, so die angebliche Zuteilung des Lüneburger Welfenerbes an Wilhelm schon vor dem Tag von Paderborn 1202. Diplomatische Untersuchungen haben indessen gezeigt, daß sie der Feder des Kanzlisten A entstammt, der 1225–1233 sicher in der Kanzlei Ottos nachweisbar ist (Busch S. 7 und 31). Die überaus dürftige urkundliche Überlieferung vor 1225 läßt es denkbar erscheinen, daß er schon 1209, kaum aber 1200, in der Kanzlei Wilhelms arbeitete. Ja, es ist überhaupt fraglich, ob Wilhelm vor 1202 über eine eigene Kanzlei verfügt hat. Urkunden hat er in dieser Zeit jedenfalls nicht ausgestellt (Busch S. 82). Und auch sonst paßt der Inhalt der Urkunde nicht zu dem angegebenen Jahr: die sieben genannten Bürger, von Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg 1 (1933) S. 73, als Ratsherren angesprochen – der früheste Hinweis auf den Lüneburger Rat –, erscheinen zu vorzeitig. Dasselbe gilt für die Besiegelung, denn es ist dasjenige Siegel benutzt, das sonst erst ab 1209 in Gebrauch ist, C. von Schmidt-Phiseldack, Die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg (1882) Nr. 18, vgl. Busch S. 33. Die Datierung auf 1200 läßt sich demnach nicht halten. Da *regnante rege Ottone* angegeben ist (und die Kaiserkrönung am 4. 10. 1209 war), ist IX vom Schreiber wohl bloß versehentlich fortgelassen worden. Auf den hohen Stellenwert der Legitimations-/Devotionsformel *Dei gratia* bei Otto dem Kind, der sie ab 1225 führt, wies Bosch (wie Anm. 15) S. 264 hin; so wird es kaum Zufall sein, daß auch Wilhelm sie vor 1209 nicht, dann aber hier und im Löwenstadt-Privileg verwendete.

<sup>23</sup>) Unten S. 538; Busch (wie Anm. 15) S. 5 und 34 f.; Bosch (wie Anm. 15) S. 262 und 264.

<sup>24</sup>) BFW 5 Nr. 243; gedruckt *Origines Guelficae* 3 (wie Anm. 22) Praefatio S. 33.

fehlerhaften Bezeichnung der Verzichtleistenden zufriedengeben, und schon gar nicht, wenn sie darauf hinauslief, einen Angehörigen der welfischen Konkurrenz fälschlich als Reichsfürsten und Herzog auszugeben. Um diesen Sachverhalt noch nachdrücklicher zu beleuchten, soll das Parallelstück, die Verzichtsurkunde für den Erzbischof von Köln von 1198 herangezogen werden. Hier erscheinen die Königsbrüder als *Henricus palatinus Reni et Wilhelmus de Brunswich*<sup>25</sup>. Nicht anders ist es in einer abermaligen urkundlichen Erklärung Ottos vom 3. Februar 1201 zu lesen: Danach haben *Henricus comes Palatinus Rheni et Wilhelmus* ihren Verzicht auf das Herzogtum ihres Vaters Heinrich, soweit es der Kölner Kirche zusteht, sogar feierlich gelobt<sup>26</sup>. Hier erscheint Wilhelm verfassungsrechtlich korrekt als das, was er tatsächlich nur war, als Privatmann, als wenngleich länderrund und besitzreicher Edelherr. Die Bezeichnung *de Brunswich* von 1198 deutet lediglich daraufhin, daß Wilhelm damals noch als Stellvertreter Heinrichs in der alten Welfenstadt saß und daß sein Anrecht auf diesen Besitz genauso begründet war wie das seiner Brüder.

Für den genannten Reichstag in Würzburg überliefert die Braunschweigische Reimchronik sogar die Austeilung von Fahnenlehen, ohne daß diese Belehnungsakte anderweitig bezeugt wären<sup>27</sup>.

Nimmt man all diese Zeugnisse ernst, und das wird man wohl müssen, dann ist unabweisbar, daß Wilhelm von Lüneburg von Ende 1208 bis zu seinem Tod im Dezember 1213 ein Herzogtum, nämlich Lüneburg, als Reichslehen besaß. Für die Karte bedeutet das keineswegs nur die Änderung des terminus post quem von 1235 auf 1208, sondern zugleich, da dieses frühe welfische Herzogtum Lüneburg eine Episode blieb, eine genauere Eingrenzung auf 1208 bis 1218. Selbst bei dem frühestmöglichen Beginn

<sup>25</sup>) BFW 5 Nr. 200; MGH Const. 2 Nr. 17 (S. 22 Z. 24 f.); vgl. B o s h o f (wie Anm. 15) S. 254.

<sup>26</sup>) BFW 216; Origines Guelficae (wie Anm. 23) 3 Nr. 272 (S. 762): *Notum facimus, ... dilectos fratres nostros. Henricum comitem Palatinum Rheni, et Wilhelmum, ad hoc induximus, quod universa illa bona, que Philippus quondam Coloniensis archiepiscopus, de ducatu quondam patris nostri, illustrimi ducis Saxonie ... de bona voluntate Coloniensi ecclesie dimiserunt, ... iuramento firmantes* – Eideshelfer sind je zwei Grafen und Edelherrn.

<sup>27</sup>) MGH Dt. Chroniken 2 S. 539 V. 6453 f.: *dha untphinc ouch vil menich hant dher vursten ir vanenleben*; auf die reichsfürstliche Stellung Wilhelms deuten, worauf schon Égon B o s h o f aufmerksam machte, ferner „die Betonung seiner aktiven Lehnsfähigkeit gegenüber Grafen wie auch die Einrichtung der vier Hofämter“ (wie Anm. 15) S. 256; zu den gräflichen Lehnsträgern vgl. oben Anm. 20 (Grafen von Blankenburg) und Origines Guelficae 3 (wie Anm. 23) S. 859 (wo die Grafen von Wölpe, Lüchow und Dannenberg sogar als seine *homines* bezeichnet werden).

kann die Karte kaum vor Ende 1209 oder 1210 fertiggewesen sein. Den Endtermin müßte man mit dem Tod Wilhelms (1213), spätestens aber mit dem Ottos IV. (1218) ansetzen.

## 2. Das Kreuzsymbol

Bereits Walter Rosien hat darauf aufmerksam gemacht, daß das Kreuz auf der städte- und burgenreichen Karte nur an wenigen exponierten Stellen, und zwar mit Absicht angebracht ist: Es kommt auf dem Stadtbild von Lüneburg vor, sodann an den Bildern von Aachen, Köln, Konstantinopel und Jerusalem (hier in Verbindung mit der Fahne des Auferstandenen und an der Pilgerkirche *sancte Marie im Tale Josaphat*)<sup>28</sup>. Es kann in der Tat gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Verwendung dieses Symbols gezielt erfolgt ist. Deutlich wird das vor allem durch die Stellung des Kreuzes im Stadtbild von Lüneburg, wo es zusammensteht mit der Fahne, einem Wappenschild und dem (volksetymologischen) Stadtsymbol des Mondes (*luna*). Kugler hat bereits auf das besondere Verhältnis zwischen Jerusalem und der Welfenstadt Lüneburg hingewiesen<sup>29</sup>. Da Jerusalem zu befreien war, kann das nur heißen, daß ein geplanter Kreuzzug von einem Welfen ausgehen sollte. Die Befreiung des Hl. Landes aber – das war allgemeiner Konsens – galt als Aufgabe des römisch-deutschen Königs oder Kaisers. Vor diesem Hintergrund liegt auch die Zuordnung der übrigen Kreuze auf der Hand: der Weg vom König zum Friedenskaiser führt über die *prima vox* des Erzbischofs von Köln (und eventuell auch dessen Krönungsrecht) an den Krönungsort Aachen und nach Jerusalem. Sollte der künftige Kreuzzug Erfolg haben, dann war das nicht ohne die Einbindung des byzantinischen Reiches möglich. Konstantinopel hatte gerade zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine große Rolle in der imperialen Politik des römisch-deutschen Königs gespielt. Philipp von Staufen stand als Ehemann der Tochter Kaiser Isaaks in der Erwartung, das zerfallende Reich übernehmen zu können. Und noch als daraus nichts wurde, war er fest davon überzeugt, daß seine älteste Tochter Beatrix gemäß elterlichem Recht (*ius parentum*) die legitime Erbin des *imperium orientale et occidentale* sei<sup>30</sup>. Der Verlobte eben dieser Beatrix

<sup>28</sup>) Rosien, Weltkarte (wie Anm. 10) S. 33 f.

<sup>29</sup>) Vgl. oben Anm. 4.

<sup>30</sup>) *Chronicon universale anonymi Laudunensis*, hg. von A. Cartellieri und W. Stechele (1909) S. 65. Die antistaufisch eingestellte, gewöhnlich aber gut unterrichtete, 1219 verfaßte Chronik berichtet dies zum Jahre 1208 anlässlich der Verlobung

– mit all den weitgehenden Rechten, die das damals einschloß – war aber seit 1208 Philipps Nachfolger, der Welfe Otto IV. Und kein anderer als Gervasius von Tilbury hatte dem Welfen vorgeschlagen, das (seit 1204 lateinische) Kaiserreich des Ostens zu übernehmen. Ganz gleich, ob Otto IV. für solche Erwägungen offen war oder nicht, die Ebstorkarte illustriert exakt diese Situation. Da es nur ein welfisches Kaisertum gab, ist eine andere Bezugnahme nicht erkennbar<sup>31</sup>.

### 3. Löwen und Drachen

Der Löwe kommt an drei Stellen auf der Ebstorkarte vor: erstens als Standbild im Stadtbild von Braunschweig<sup>32</sup>, zweitens als Beifigur auf den Stadtmauern Roms und drittens als König des Tierreiches. Das Braunschweighbild ist nicht – wie man erwarten sollte – durch den Stadtnamen, sondern durch das Wort *Leo* gekennzeichnet. *Leo* nannten sich Heinrich

---

Ottos IV. mit Beatrix von Staufer (*ex filia Isaac imperatoris Grecorum*). Die Tendenz der Chronik kann gegen die Zuverlässigkeit der Nachricht nicht angeführt werden, da der Anonymus besonders nach Informationen gesucht haben dürfte, die den Staufern unterstellte Weltherrschaftsgelüste zu bestätigen schienen.

<sup>31</sup>) Die späteren Königspläne Ottos von Lüneburg kommen hierbei nicht in Betracht, da sie nur sehr kurzlebig waren, vgl. unten Anm. 47 f. Daß für jemanden, der es erst einmal schaffen mußte, König zu werden, solche kostenaufwendigen Kreuzzugskonzeptionen entwickelt worden wären, ist wenig plausibel. Auch ist Ottos eigener, aber nach Preußen gerichteter Kreuzzugsplan zu bedenken: geplant 1238, durchgeführt 1240, vgl. D. R ü d e b u s c h, Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 80, 1972) S. 184–194.

<sup>32</sup>) Eine Vorlage des Braunschweiger Löwenbildes läßt sich nicht feststellen. Mehrfach wurde eine Beziehung zum Braunschweiger Stadtsiegel angenommen – freilich aufgrund einer falschen Voraussetzung. Die von O h n s o r g e (wie Anm. 5) als Beleg für seinen Datierungsversuch beigebrachte Abbildung des Siegels von angeblich 1331 bezieht sich in Wahrheit, wie Richard M o d e r h a c k nachweisen konnte, auf das ältere, diesem sehr ähnliche Siegelbild von vor 1231: R. M o d e r h a c k, Der ältesterhaltene Siegelstempel der Stadt Braunschweig (Städtisches Museum Braunschweig – Miscellen 30, 1978); vgl. auch Braunschweig – das Bild der Stadt in 900 Jahren (Ausstellungskatalog) 2 (1985) S. 20 f. Hätte O h n s o r g e sich also selbst widerlegt? Eine genaue Betrachtung der besonderen Merkmale ergibt indes, daß der Löwe des Kartenzeichners weder dem Siegeltypar von vor 1231 noch dem von 1331 entnommen sein kann. Auf den Siegeln endet der Schwanz des Löwen ähren- bzw. lilienförmig; auf der Karte jedoch als natürlich geformter „Zopf“. Der Felldorn vor dem Schwanzansatz, der den Kartenlöwen auszeichnet, fehlt vor 1231 ganz und ist 1331 zu einem Wulst verkümmert. Umgekehrt fehlen unserem Löwen die vielen blätterförmigen Brustzotten, die beide Siegel Löwen schmücken. Aber ist es nicht überhaupt fraglich, ob eine Vorlage vorausgesetzt werden muß?

der Stolze und Heinrich der Löwe, aber auch noch Otto IV., weil sie *Welf*, *Welpo*, den Leitnamen der Familie, als Löwenjungen deuteten<sup>33</sup>. Hier steht das Wort also für Stadtnamen und Stadtherrn zugleich. Es ist das einzige Beispiel der Hervorhebung einer Dynastie auf unserem Kartenbild. Wenn wir also den Löwen auf dem Mauerring Roms mit der Inschrift *Secundum formam leonis inchoata Roma* finden, dann ist damit wohl nicht nur eine mittelalterliche Vorstellung von Rom wiedergegeben, sondern zugleich eine Beziehung angedeutet, die schon Walter Rosien aufgefallen war, der vermutete, daß es sich „um einen Ausdruck des in der Person Ottos von Braunschweig, der in Rom die Kaiserkrone empfang, verkörperten Reichsgedankens“ handle<sup>34</sup>.

Bedeutsam ist sodann die Tatsache, daß der *nobilissimus leo* des Tierreiches auf einer Linie mit dem Drachen (*draco*) am rechten Kartenrand und dem Text-Abschnitt *de leone* außerhalb des Erdrunds steht. Der Drache wiederum befindet sich am Endpunkt der Kartendiagonale, die von Lüneburg über Jerusalem verläuft<sup>35</sup>. Auch an dem Lüneburg gegenüberliegenden Endpunkt der zweiten Diagonale ist ein Drachen eingemalt – dahinter steht außerhalb des Erdrunds das Kapitel *de dracone*. Ferner existiert ein Kapitel *de aquila* an der Spitze der Legenden links oben außerhalb der Karte. Eine Abbildung des Adlers findet sich hingegen nicht – vielleicht befand sie sich auf den zerstörten Teilen der Karte. Die drei Tiere Löwe, Drache und Adler sind die Herrschafts- und Siegeszeichen Ottos IV. gewesen, eine aus imperialen und angevinischen Vorbildern entwickelte Konstellation, die wir weder bei einem anderen Kaiser noch bei einem anderen Welfen finden<sup>36</sup>. Daß die Adler-, Löwen- und Drachenskapitel jeweils in den Ecken oben links und rechts sowie unten rechts angeordnet sind, wird kein Zufall sein. Das Pergament der unteren linken Ecke war bedauerlicherweise zerstört –

<sup>33</sup>) Hucker, Otto IV. (wie Anm. 12) Kap. G II.

<sup>34</sup>) Rosien (wie Anm. 10) S. 54 und 58 Anm. 110; Rosien weist hier auch auf Gervasius hin, der schreibt (Liber de mirabilibus mundi seu Solatium imperatoris (sogenannte Otia imperialia II, 9), ed. G. W. Leibniz, Scriptores rerum Brunsvicensium 2 [1710] S. 767): *Roma, Romani caput imperii; ad formam leonis ob insignem sui dominationem formata*.

<sup>35</sup>) Kugler (wie Anm. 4) S. 9 Anm. 20. Daß die Schnittpunkte der Diagonalen mit dem Rand des orbis terrarum als Bedeutungsträger konzipiert sind, ergab sich aus einem Vergleich mit der in vielem ähnlichen Hereford-Karte, siehe oben Anm. 4. Auf der Ebstorfkarte sind diese Punkte: 1) Lüneburger Saline (Nordwest); 2) Drache als Hesperidengarten (Südwest); 3) Drache mit Basilisken (Südost) und 4) ein Greif, gegen den ein gewappneter Skythe kämpft (Nordost).

<sup>36</sup>) Hucker, Otto IV. (wie Anm. 12) Kap. G I 1–2 und II.

dort könnten ähnlich wie auf der Weltkarte von Hereford die Ausführungen über Autor und Auftraggeber gestanden haben.

Im Zusammenhang mit der Wappensymbolik verdient ein Blick auf die Wappenschilder gerichtet zu werden, die auf einigen Nachbildungen der Weltkarte an den Stadtbildern von Lüneburg und Wien zu sehen sind<sup>37</sup>. Richard Drögereit, der die entsprechenden Stellen noch am Original überprüft hat, machte jedoch darauf aufmerksam, daß jenes nur eine Bruchstelle im Pergament, dieses ein umgedrehtes Tor sei<sup>38</sup>. Das ist auch deshalb glaubwürdig, weil die gedruckten, stumpfen Schilde weder den übrigen, deutlich ausgearbeiteten Schildformen auf der Karte noch der Wappenmode in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entsprechen. Die übrigen Schilde sind ohne Figuren und lassen deshalb keine heraldischen Aussagen zu. Doch weisen sie eindeutige Formen auf, die es gestatten, ihre Entstehung an den Beginn des 13. Jahrhunderts zu setzen<sup>39</sup>. Wieder einmal stoßen wir auf ein Problem, über das sorgfältig nachgedacht werden muß. Wie die Schrift, könnte der Kartenzeichner auch die heraldischen Formen archaisierend ausgeführt haben. Ein solches Verfahren ist im Einzelfall durchaus möglich, in der Häufung aber eher unwahrscheinlich. Doch in dem Moment, wo sich diese Beispiele mehren, reicht der Behelf nicht mehr aus. Will man auch dann noch an der Datierung „um 1300“ festhalten, dann geht das nur unter der Voraussetzung, daß die bis 1943 erhaltene Karte eine Kopie der älteren Vorlage aus der Zeit von 1209/10 bis 1218 gewesen ist, die zudem die Schriftformen diese Zeit exakt nachempfunden hätte.

---

<sup>37</sup>) Den roten Wiener Schild haben alle Nachbildungen, während der Lüneburger Schild nur bei Miller und Sommerbrodt (wie Anm. 2), nicht aber auf der Ebstorfer und Lüneburger Nachbildung vorkommt. Hingegen ist er auf der ältesten Abbildung von 1834 (sogar mit Wappenfigur) eingetragen: *von Blumenbach*, Beschreibung der ältesten bisher bekannten Landkarte aus dem Mittelalter, im Besitze des Klosters Ebstorf, Vaterländisches Archiv für hannoversch-braunschweigische Geschichte (1834) S. 1–21, kolorierter Steindruck vor S. 1. Die angegebene Figur, ein schwarzes Roß (oder ein Löwe?) auf Silber muß freilich Zweifel wecken.

<sup>38</sup>) Drögereit, Hildesheim (wie Anm. 8) S. 13.

<sup>39</sup>) Dieselben „normannischen“ Schildformen finden sich in der Zusammenstellung bei O. Neubecker, Wappenkunde (1980) Tabelle S. 49 (dort die Rubriken Deutschland und England). Ein weiteres Herrschaftszeichen, das ich der Vollständigkeit halber und wegen seiner auffälligen Ähnlichkeit mit dem holzgedrechselten Thronen sowohl in Minden (um 1200) als auch im Goslarer Evangeliar (um 1230) anführen möchte, finden sich beim Königsbild in der oberen Kartenhälfte; vgl. Die Zeit der Staufer 1 (1977) S. 379 und 2 Abb. 299 und Hucker, Otto IV. (wie Anm. 12) Kap. G III 1.

#### 4. Die Kreuzzüge nach Outremer und Livland

Hartmut Kugler hat hinsichtlich der missionarischen Ausrichtung der Ebstorfkarte einen wichtigen Tatbestand herausgearbeitet<sup>40</sup>: das Ostbaltikum liegt an der Frontseite zum Heidentum und auf gleicher Höhe mit der Küstenregion des Königreichs Jerusalem. In diesem Raum befand sich nach Meinung des Autors der Karte das zentrale Aufmarschgebiet von Kreuzfahrern und Heidenkämpfern. In der Tat hatte seit dem Ende des 12. Jahrhunderts eine beispiellose Expansion in das nordwesteuropäische Outremer – das *trans mare* niederdeutscher Kreuzfahrer stattgefunden. Entsprechend sind der Nordosten mit Gog und Magog und Niederdeutschland „ungefähr gleich groß und liegen symmetrisch einander gegenüber, nach dem Prinzip der gegensätzlichen Entsprechung“<sup>41</sup>. Diese Beobachtung wird gestützt durch die beziehungsreiche Anordnung der Fahnen- und Kreuzsymbole, die ja ebenfalls den Kreuzzugsgedanken repräsentieren.

Livland und Outremer – mit diesen beiden Namen kann der Schwerpunkt der Unternehmungen und Pläne Ottos IV. gekennzeichnet werden; auf keinen anderen Welfenfürsten oder König treffen sie zu. Schon auf dem Reichstag zu Würzburg im Jahre 1209 hatte er die Ausrichtung eines Kreuzzuges in Gegenwart zweier päpstlicher Legaten zugesagt<sup>42</sup> und nach der Kaiserkrönung sogar persönlich in aller Stille das Kreuzzugsgelübde abgelegt<sup>43</sup>. Der Propagierung des Unternehmens dienten die Sprüche Walthers ebenso wie die Chronik Arnolds von Lübeck<sup>44</sup>. Die Eroberung Apuliens sollte die Ausgangsbasis schaffen, während eine Gesandtschaft unter Mitwirkung Leopolds von Österreich diplomatische Kontakte in Syrien, Armenien und Cypern knüpfte<sup>45</sup>. Auch in die liv- und estländische Mission

<sup>40</sup> K u g l e r (wie Anm. 4) S. 21 f. und 24.

<sup>41</sup> Ebenda S. 21.

<sup>42</sup> Otto von St. Blasien, *Chronica* (MGH SS rer. Germ. 47 S. 85 f.): *abbas Morimundensis ... imposuit, regi pro hoc iniungens penitenciam, ut monasteriorum aliarumque ecclesiarum pro posse defensor existeret, ... ac ... ecclesie Hierosolimitane in propria persona suveniret. His omnibus rege obediante, puella iam nubilis a duce Leopaldo ... adducta ... ac de consensu interrogata.*

<sup>43</sup> Origines Guelficae (wie Anm. 22) 3 S. 842.

<sup>44</sup> M. N i x, Der Kreuzzugsaufruf Walthers im Ottenton und der Kreuzzugsplan Kaiser Ottos IV., *Germanisch-romanische Monatsschrift* 65 (1984) S. 278–294 und B. U. H u c k e r, Die Chronik Arnolds von Lübeck als *Historia regum*, DA 44 (1988) S. 98–110.

<sup>45</sup> H u c k e r, Otto IV. (wie Anm. 12) Kap. C II und D e r s., Arnold (wie Anm. 44) S. 106 f.

hat Otto IV. durch Privilegierungen und durch die Entsendung Vertrauter eingegriffen<sup>46</sup>.

Lassen sich nun – um einmal die Alternative ins Auge zu fassen – ähnliche imperiale und Kreuzzugspläne auch bei dem Neffen des Kaisers, Otto von Lüneburg, nachweisen? Zwar gab es Pläne, ihn zum Gegenkönig Friedrichs II. zu erheben, doch sie wurden entweder nur sehr kurzfristig betrieben<sup>47</sup>, oder von Otto selbst zurückgewiesen<sup>48</sup>. Kaum glaublich erscheint deshalb, daß der Herzog aufgrund solcher vorübergehenden politischen Möglichkeiten einen mehrjährigen und kostspieligen Auftrag zur Ausarbeitung eines Kartenbildes gegeben haben könnte, das zugleich auf die Verpflichtung des römischen Kaisers zum Heidenkampf – sei es im Orient, sei es in Livland – hinweist<sup>49</sup>. Nichts spricht dafür, daß Otto die für solche aufwendigen Arbeiten wie die Ebstorkarte erforderliche finanzielle Basis besaß. Auch ein Zentrum geistiger Interessen ist sein Hof nicht gewesen<sup>50</sup>.

Kuglers Beobachtung bereichert uns unvermutet um eine weitere Hilfestellung bei der Datierungsfrage: die Propagierung des Kreuzzugsgedankens nach dem letzten Palästinazug (Ludwigs des Heiligen, 1250/54) und dem Ausklingen der bewaffneten Pilgerfahrten nach Livland (1284)<sup>51</sup> erscheint

<sup>46</sup>) B. U. H u c k e r, Die imperiale Politik Kaiser Ottos IV. im baltischen Raum und ihre personellen und materiellen Grundlagen, in: Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 15.–18. Juni 1984, hg. von K. F r i e d l a n d (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. 32, 1987) S. 41–65; D e r s., Liv- und estländische Königspläne, in: Studien über die Anfänge der Mission in Livland, hg. von M. H e l l m a n n (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 37, 1989) S. 61–86.

<sup>47</sup>) Im Frühjahr 1229; vgl. J. A h l e r s, Die Welfen und die englischen Könige 1165–1235 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Niedersachsen 102, 1987) S. 264; über die Königspläne Ottos wird Armin W o l f in den Tagungsakten des Ebstorfer Kolloquiums (wie Anm. 9) eingehend handeln.

<sup>48</sup>) Alberich von Troisfontaines, *Chronica* a. 1241 (MGH SS 23 S. 949 Z. 28–30): *Istum Abel* (Herzog von Schleswig) *voluit aliquando papa regem Alemannie contra imperatorem constituere. Quo recusante, cum non haberet tot et tanta, quibus se imperatori opponeret, duce etiam Ottone de Brunsvic similiter recusante ad dicente, quod nollet mori simili morte, qua patruus suus imperator Otto fuit mortuus;* das Angebot an Abel erfolgte 1239: F. C. D a h l m a n n, Geschichte von Dänemarck 1 (Geschichte der europäischen Staaten, hg. von A. H. L. H e e r e n und F. A. U k e r t, 1840) S. 395 f.

<sup>49</sup>) Otto unternahm einen Kreuzzug nach Preußen, doch war dieser von Anfang an dorthin und weder nach Jerusalem noch nach Livland geplant, R ü d e b u s c h (wie Anm. 31) S. 184–194.

<sup>50</sup>) Auf seine Sparsamkeit gegenüber Klöstern machte aufmerksam P. Z i m m e r m a n n, Otto von Lüneburg, in: ADB 24 (1887) S. 669–675, hier S. 673. Zur mitunter vermuteten, aber bisher nicht nachgewiesenen Funktion Ottos als Auftraggeber literarischer und chronikalischer Werke siehe J. B u m k e, Mäzene im Mittelalter (1979) S. 221.

<sup>51</sup>) Vgl. R ü d e b u s c h (wie Anm. 31) S. 164.

als nahezu ausgeschlossen. Der letzte nachweisbare niedersächsische Teilnehmer eines Kreuzzuges war der Ritter Wilbrand von Mane aus der Diözese Minden (1250)<sup>52</sup>.

Zum gleichen, sogar noch etwas genauer eingegrenzten Ergebnis kommt man aufgrund einer Betrachtung der dargestellten Topographie Alt-Livlands. Obwohl für diese Gegend viel Raum gelassen ist und auch die speziellen Landschaften (*Livonia, Curland, Semigallia, Sanelant*) sämtlich aufgeführt sind, kommt nur eine Stadt vor, nämlich Riga, das 1201 gegründet worden war. Während die Handelspartner Rigas, Novgorod, Smolensk, Kiew und Polozk mitsamt dem *Duna fl(uvius)* sorgfältig eingetragen sind, fehlen alle übrigen z. T. recht bedeutenden Handels- und Bischofsstädte Alt-Livlands. Ihr Fehlen würde sich durch den Datierungsansatz 1209/10 bis 1218 zwanglos erklären. Während der Bischofssitz Riga damals mächtig aufblühte und die erste Stadterweiterung hinter sich hatte, gab es die übrigen Städte noch gar nicht<sup>53</sup>.

## 5. Antike und zeitgenössische geographische Namen

Einen weiteren methodischen Zugriff zu Entstehungszeit und Autorschaft hat Anna-Dorothee von den Brincken eröffnet, indem sie auf die Äußerungen des Gervasius von Tilbury zum Vorgehen der Kartenzeichner aufmerksam machte<sup>54</sup>. Gervasius stellte in seinem Otto IV. gewidmeten *Liber de mirabilibus mundi* nämlich fest, daß die Ausführenden einer *mappa mundi* sich scheuten, die aktualisierten geographischen Namen aus einem Entwurf zu übernehmen und stattdessen immer wieder in die geläufige antike Schreibweise zurückfielen. So käme es, daß auf einer Karte die Stadt Köln bald als *Colonia*, bald als *Agrippina*, Jaffe als *Jappe*, *Constantinopolis* als *Bysantium*, *Mediomatricorum* als *Metis* (Metz) erscheinen<sup>55</sup>. Da er eine ganze

<sup>52</sup>) Ebenda S. 77.

<sup>53</sup>) Dorpat wurde 1224 gegründet, vgl. Lexikon des Mittelalters 3 (1986) Sp. 1322 f.; Reval 1230; Narwa nach 1223; Mitau nach 1226; Pernau 1241; Kokenhusen vor 1225; Fellin vor 1221; Wenden vor 1223. Zur Stadtentwicklung Rigas vgl. F. B e n n i n g h o v e n, Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann (Nord- und Osteuropäische Geschichtsstudien 3, 1961). Vgl. auch schon U h d e n (wie Anm. 14) S. 186.

<sup>54</sup>) A.-D. v o n d e n B r i n c k e n, Quod non vicietur pictura. Die Sorge um das rechte Bild in der Kartographie, in: Fälschungen im Mittelalter (MGH Schriften 33, 1988) S. 587–599, hier S. 593 f.; D i e s., Kartographische Quellen (Typologie des sources du Moyen Age Fasc. 51, 1988) S. 26; vgl. S t r z e l c z y k (wie Anm. 1) S. 123.

<sup>55</sup>) Gervasius von Tilbury, *Liber de mirabilibus mundi* (Otia imperialia) II, 22 (L e i b n i z, Scriptores rerum Brunsvicensium 1 [1707] S. 956) – ich zitiere jedoch nach

Liste solcher alternierenden Namensformen mitteilt, schien es nützlich, diese mit den Formen der Ebstorfkarte zu vergleichen<sup>56</sup>. Es ergab sich dabei eine frappierende Besonderheit, die eigentlich nur unter der Voraussetzung eines Zusammenhanges mit den Erfahrungen und Besorgnissen des Gervasius erklärbar wird: unter den kartographischen Dokumenten des 12. und 13. Jahrhunderts ist die Ebstorfkarte das einzige, das alternierende Namens-

dem von Gervasius eigenhändig korrigierten Exemplar Cod. Vat. lat. 933 (vgl. dazu J. Caldwell, *The Autograph Manuscript of Gervase of Tilbury, Scriptorium* 11 [1957] S. 87–98) Bl. 55 v: *Hec de numero et nominibus provinciarum annotavimus, alia fortassis nomina interdum interserentes, quam in priore tractatus nostri serie proposuimus. Cuius diversitatis ea sit ratio, quod illic profusius rem prosequentes Orosium et alios hystoriographos secuti sumus, et Romane ecclesie registrum cuius contextum de verbo ad verbum habuimus. Hanc autem provinciarum seriem de registro Romano, in quo non secundum archiepiscopatus, sed secundum antiquitus distincta officia presidatum vel proconsulatum, prefecturarum et moderationum Romani imperii ordinavimus, hic antiquitati servientes, illic novitati locum dantes. Nec indignantur aliqui, quod aliis olim videbantur esse subiecti, cum tolerandum sit antiquioribus, quod cum tempore dignitate sunt diminuti. Ut autem, oculata fide avidis mentibus et sitiientibus (sitiantibus Hs.) auribus satisfaciamus, in summa naturalem provinciarum ordinem et situm per tres orbis partes distinctarum in emendatione pictura subiunximus; considerantes, quod ipsa pictorum varietas mendaces efficit de locorum veritate picturas, quas mappas (mappam Hs.) mundi vulgus nominat. Plerumque enim pictor ut alias testis, cum de suo addit, partis mendacio totam testimonii seriem decolorat, ut in decreteo (decretis Hs.!) causa tertia questio ix., „Pura et simplex“ (= Decr. Gratiani sec. pars causa III, questio 9, capitulum 17, ed. Friedberg Sp. 533) Nec ascribat (!) lector ignorancie vel mendacio, quod interdum nomina secus, quam hoc tempore se habent, scribimus, cum nunc antiquitati servierimus, nunc consuetudini loquentium satisfacere nos oportuerit (Zitat der Fortsetzung siehe folgende Anm.).*

<sup>56</sup>) Gervasius von Tilbury, *Liber de mirabilibus mundi* II, 22 nach Cod. Vat. lat. 933 (siehe dazu Anm. 55) Bl. 55 v und 56 r, gleich im Anschluß an die Anm. 55 zitierte Passage (hat Wilbrand von Oldenburg in seinem *Itinerar*, vgl. unten Anm. 65, ebenfalls doppelte Schreibweisen, so ist das angemerkt): *Ecce enim Babilonia – Abathanis, Ieropolis – Halap, Edissa – Rages Medorum, Ioppe – Iaffe (Wilbrand: Ioppe – Iaff), Nitria – Damiata, Thebais – Barbas, Memffis – Babilonia minor, Ebron – Sanctos Abraham, Sichem – Neapolis, Lidada – Sanctus Georgius, Iamnas – Assur, Paneas – Belanas, Paralys – Palurium, Samaria – Sebasteni, Bibbium – Gibilet (vgl. Wilbrand), Seleucomalla – Seleucia, Primopolis – Baldac, Antarados – Tortosa, Ieropolis – Malbech, Bosra – Busselech. Apud Grecos: Bisantium – Constantinopolis. Apud Latinos: Trinovatnum – Londonie, Agrippina – Colonia, Arelas – Constantina, Sadorum – Sangium. Apud Britones: Venetum – Osisinum, Diabletium. Et in Lotaringia: Metis – Mediomatrecorum, Tollo – Leucorum, (Verdunum) – Veredunensium. In Italia: Papia – Ticinum. In Provincia: Vapicinum – Argentina. In Siria: Bergiberim – Bersabee, Iericunctus – Iereb, Tiberiadis – Dyocesarea, Legionum – Lignum, Caraca – Petra, Porfireon – Caipha, Archistolomaidis – Acon, nunc autem Nizibi (Wilbrand: Archaron – Akers – Nachon), Acaron – Cessarea, Sarepta – Sarfent (vgl. Wilbrand), Botrion – Butrin, Orchosia Seactus, Berutus – Baruth (vgl. Wilbrand), – Selenovalla – Seleucia, Ieropolis – Malbech. In Anglia: Cantuariensis – Dolobornensis, Lincolinensis – Lindisfernensis. In Siria: Reblata – Anthiochia. In Alemannia: Wezeburg – Erbipolis, Rainesburg – Ratisponensis.*

formen aufweist. *Agrippina que nunc Colonia c.* heißt es da, oder *Mediomatricum qui et Metis c.*, *Argentina que et Strazburgh*, *Riga Livonie civitas hic*, *Narbonensis Gallia que olim Bracata*. Es hat ganz den Anschein, als habe ein Autor aufgrund des von Gervasius geschilderten Problems ganz spezielle Anweisung an seine Kartenmaler und -schreiber gegeben. Ich stehe nicht an, in diesem Autor Gervasius selbst zu erblicken, womit einmal mehr die von Reinhard Uhden postulierte Autorschaft des Engländers an der Ebstorfkarte bestätigt wird, die von Armin Wolf mit zusätzlichen Argumenten wahrscheinlich gemacht werden konnte<sup>57</sup>.

Läßt sich die Entstehung einer solchen Großkarte, wie die Ebstorfer, überhaupt in einem anderen als dem Umkreis des Kaiserhofes denken? Hans Martin Schaller hat dieses Problem klar vor Augen gehabt, indem er zwei Aspekte herausarbeitete, die kaum eine Alternative zulassen. Das ist einmal der materielle Gesichtspunkt: Otto IV. war einer der letzten Herrscher mit einer literarisch regen Hofkapelle, deren Angehörige dem geistlichen Stand angehörten und dem Kaiser ihre Pfründen verdankten – gleiches gilt auch für Wilhelm von Lüneburg. Diese Kleriker übten eine Art „Bildungsmonopol“ aus. Sollte im Herrschaftsbereich des Kaisers also eine Karte imperialer Inhalte und Ausmessungen ohne Mitwirkung dieses Personenkreises entstanden sein? Zum anderen der geistige Aspekt: Ottos Politik stand „im Dienste einer mystischen, auf das Hl. Land und die heilige Stadt Jerusalem ausgerichteten Frömmigkeit“, Kreuzzugsgedanken und Davidskönigtum umschlossen den weiten Raum der damals bekannten Welt – eine Welt, in der Otto IV., „aber gewiß nicht mehr Otto das Kind“ lebte<sup>58</sup>. Bereits 1975 hat Schaller eine ganze Zahl von gesicherten oder doch wahrscheinlichen literarischen und künstlerischen Produkten aus dem Hofkreis Ottos IV. nennen können – eine Reihe, die sich inzwischen auf eindrucksvolle Weise komplettieren ließ. Insbesondere die Friedensjahre von Mitte 1208 an haben eine wirtschaftliche, städtebauliche und kulturelle Blüte bewirkt<sup>59</sup>, deren zentrale Impulse aus dem Hofkreis Ottos IV. hervorgingen. Im Auftrage Ottos IV. entstanden das Versepos Herzog Fried-

<sup>57</sup>) Wolf (wie Anm. 5) S. 98–108; wichtig sind vor allem die Ausführungen über die Identität mit dem 1223 bis 1234 bezeugten Ebstorfer Propst Gervasius, ebenda S. 100 f. und S. 104 f. Über das späte Vorkommen des Gervasius von Tilbury im Arelat vgl. H.-J. Schulze, Ist Gervasius von Tilbury Propst von Ebstorf gewesen? Niedersächs. Jb. für Landesgeschichte 33 (1961) S. 239–244. Sollte die auffällige Doppelung von Eintragungen vielleicht ebenfalls mit dem neuen System des Urhebers zusammenhängen? Über Gervasius vgl. W. Maaz, G. v. Tilbury, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989) Sp. 1361.

<sup>58</sup>) Schaller (wie Anm. 1) S. 24 f. und 28.

<sup>59</sup>) Hucker, Otto IV (wie Anm. 12) Kap. C I 3.

rich von der Normandie und eine Reihe von Sprüchen Walthers. In seinen Umkreis gehören sodann die lateinische Vorlage (eines Kölner Anonymus) und die deutsche Versbearbeitung des Guten Gerhard von Rudolf von Ems<sup>60</sup>. Auf kunstgewerblichem Gebiet entstanden der Karlsschrein zu Aachen sowie diverse Ornatstücke und Herrschaftszeichen<sup>61</sup>. Aus dem Bereiche der Geschichtsschreibung sind 1209/10 die Chroniken Arnolds von Lübeck (eine *Historia regum*) und Ottos von St. Blasien<sup>62</sup> sowie eine nur durch die Braunschweigische Reimchronik überlieferte Reichsgeschichte der Zeit von 1198 bis 1209 zu nennen<sup>63</sup>. Der armenische Gesandte und Kanzler Hetoum von Lampron schrieb auf der Rückreise nach Tarsos eine *Genealogia* des Welfenkaisers<sup>64</sup>. Unmittelbar in den geographischen Bereich gehört ein Itinerar, das der Hildesheimer Domherr Wilbrand auf oder nach einer 1211/12 im kaiserlichen Auftrag unternommenen diplomatischen Reise in die Levante verfaßte<sup>65</sup>. Der Literat und Rechtsgelehrte Gervasius von Tilbury schließlich verdankte Otto die Zuerkennung eines Stadtpalastes in Arles und die Würde eines Marschalls des aragonesischen Reiches. Mit dem Hofkreis Ottos IV. in Braunschweig war der Hof des Kaiserbruders Wilhelm personell und politisch eng verbunden. Für den in England erzogenen Wilhelm, der immerhin ein Kenner der Dichtungen Hartmanns war, schrieben, wie erwähnt, Arnold von Lübeck und der Lüneburger Magister Crachto (siehe oben Kapitel 1). Daß in diesem Geflecht europaweiter Kultur- und Personalbeziehungen eine Karte von wahrhaft königlichen Ausmessungen nicht fehlen durfte, kann kaum länger zweifelhaft sein und wird nicht nur durch die geographischen Bemühungen Wilbrands, sondern auch durch die Tatsache nahegelegt, daß Gervasius sich selbst als

<sup>60</sup> Schaller (wie Anm. 1) S. 29; zum Guten Gerhard vgl. künftig S. Zöllner, *Der Gute Gerhard*, Phil. Diss. Frankfurt (1989).

<sup>61</sup> Schaller (wie Anm. 1) S. 28; Hucker, Otto IV. (wie Anm. 12) Kap. G I, III 2 und IV.

<sup>62</sup> Hucker, Arnold (wie Anm. 44); zu Otto von St. Blasien vgl. Hucker, Otto IV. (wie Anm. 12) Kap. C II 2 b.

<sup>63</sup> MGH Dt. Chroniken 2 S. 519–544; vgl. dort Ludwig Weiland in der Einleitung S. 447 f.

<sup>64</sup> L. M. Alishan, *Léon le Magnifique, premier roi de Sissouan ou de l'Arménocilie* (1888) S. 281.

<sup>65</sup> Die eine, für Otto IV. bestimmte Fassung, ist verloren; die andere, den Mitbrüdern Wilbrands im Hildesheimer Domstift gewidmete, wurde von J. C. Laurent, *Peregrinatores medii aevi quator* (1873) S. 162–190 ediert; eine Laurent unbekannt gebliebene, bessere Handschrift des 13. Jahrhunderts fand D. Baron, *Note sur les manuscrits du voyage de Wilbrand d'Oldenbourg, Le Moyen Age* 81 (1975) S. 499–506 (unediert, Paris BN ms. franc. 10, 130).

Schöpfer einer *pictura orbis* bezeichnet hat<sup>66</sup>. Schließlich darf auch nicht der Hinweis auf die Kosten eines solchen Monumentalwerkes fehlen: der beträchtliche Aufwand an Farben und Material (30 große Stücke Ziegenpergament) und an Arbeitskräften lassen doch nur die Auftraggeberschaft eines der ganz großen Höfe zu, so daß alle inneren und äußeren Gründe deutlich für eine Entstehung der Karte unter Otto IV. sprechen. Eine Weltkarte am Hofe dieses Kaisers<sup>67</sup> wäre überdies nicht ganz ohne Analogien – inzwischen kann auf die Radkarte Heinrichs VI.<sup>68</sup> und diejenige Richards von Cornwall (Durchmesser 164 cm)<sup>69</sup> sowie auf die Weltkarte König Heinrichs III. von England in Westminster<sup>70</sup> verwiesen werden.

<sup>66</sup>) Vgl. oben Anm. 55; zweifelhaft ist, ob die Ebstorfer Karte dem Liber de mirabilibus mundi beigelegt war, vgl. U. R u b e r g, Mappae mundi des Mittelalters im Zusammenwirken von Text und Bild, in: Text und Bild. Aspekte des Zusammenwirkens zweier Künste in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von C. M e i e r und U. R u b e r g (1980) S. 550–592, hier S. 564. Ausmessungen und Wert des Monuments, das Fehlen einer Kartenbeilage in den Otia-Handschriften sowie die auf Gervasius führenden Bearbeitungsmerkmale sprächen dafür, einige von D r ö g e r e i t, Hildesheim (wie Anm. 8) S. 18 und 20 benannte Unterschiede zum Text der Otia eher dagegen. Beachtlich ist noch, daß Wilbrand von Oldenburg in seinem Itinerar doppelte Ortsnamen bevorzugt, so als habe auch er sich über die methodischen Erwägungen des Gervasius Gedanken gemacht, vgl. oben Anm. 56.

<sup>67</sup>) Da die Karte nicht nur in Ebstorf entstanden (siehe oben S. 513 mit Anm. 11) sondern auch dort aufgefunden worden ist, stellt sich die Frage, ob sie überhaupt an Otto gelangte, und wenn ja, wieso sie dann wieder in das Kloster zurückgekommen ist. Für die zweite Möglichkeit böte die Identität des Gervasius mit dem gleichnamigen Ebstorfer Propst, die W o l f (wie Anm. 5) S. 100–108 noch einmal eindringlich verdeutlicht hat, eine gute Voraussetzung. War Gervasius 1218 in Niedersachsen – was seine provenzalischen Erwähnungen 1216/17 und 1221 ja auch zuließen, vgl. S c h u l z e (wie Anm. 57) S. 243 Nr. 4–6 –, dann würde das eine Rückgabe an ihn aus dem Nachlaß nahelegen. Ja, die Aufteilung der Nachlaßstücke zugunsten kirchlicher Einrichtungen war sogar der Normalfall. Aufgrund dieser Annahme ließen sich sogar die bisher diskutierten Funktionen der Karte miteinander vereinbaren: bei Hofe gleich der Hereford-Karte eine „Verwendung zur Lehre und Erbauung“, R u b e r g (wie Anm. 66) S. 563; dann Stiftung an das Kloster und entsprechende Umwidmung als Altarbild oder dergleichen, so D r ö g e r e i t (wie Anm. 8) S. 10. Eine andere Möglichkeit wäre, daß die Karte 1218 noch nicht fertig war und infolgedessen gleich in Ebstorf blieb.

<sup>68</sup>) Über deren bisher kaum beachtete frühere Existenz bereite ich auf der Grundlage des Berner Codex Ms. 120 eine besondere Studie vor.

<sup>69</sup>) Von ca. 1260; ihr fragmentarischer Rest wurde unlängst von Graham H a s l a m aufgefunden, vgl. dazu W o l f (wie Anm. 5) S. 91 f.

<sup>70</sup>) Als ihr verkleinertes Abbild gilt die Londoner Psalterkarte (d = 85 mm): M i l l e r, Mappaemundi (wie Anm. 2) 3 S. 37–43 und Tafel III sowie 2 Abb. 1; Monumenta cartographica vetustioris aevi A.D. 1200–1500 1: Mappemondes, hg. von M. D e s t o m b e s u. a. (1964) Sect. 49, 8 S. 168 ff.; vgl. W o l f (wie Anm. 5) S. 91 und H a h n - W o e r n l e (wie Anm. 1) S. 32 und 36 f.

## 6. Widerspiegelungen genealogischer Verhältnisse auf der Ebstorfkarte

Für eine Frühdatierung ist Armin Wolf unlängst in einer eingehenden und kenntnisreichen Studie eingetreten, in der es ihm unter anderem gelingt, die schon von Richard Uhden postulierte Autorschaft des Gervasius an der Karte sowie dessen Identität mit dem gleichnamigen Ebstorfer Propst (1223–1234) neu zu untermauern<sup>71</sup>. Auch Wolf vermutet als Gönner des Autors der Ebstorfkarte einen Welfen, was er auf eindrucksvolle Weise durch die Umzeichnung niedersächsischer Orte und Flüsse auf eine moderne Grundkarte stützen kann<sup>72</sup>. Freilich kommt er hinsichtlich des Auftraggebers zu einem anderen Ergebnis. Er sucht zu zeigen, daß sich die Aussage der Karte zur Verwandtschaft des Welfenhauses in Beziehung setzen läßt und zieht den Schluß, daß die „eigenartige Auswahl weltlicher Orte“ in Deutschland „in auffallender Weise den Herrschaftsgebieten der allernächsten Verwandten Ottos des Kindes“ entspricht<sup>73</sup>. Außerdem ist Wolf aufgefallen, – und daraus ergibt sich ein zweiter genealogischer Beweisstrang –, daß die Karte „die Herkunftsorte sämtlicher Ahnen Ottos des Kindes bis hin zu dessen acht Urgroßeltern in der vierten Generation“ enthält<sup>74</sup>.

Es soll daher noch der Frage, ob nicht doch Ottos IV. gleichnamiger Neffe als Auftraggeber der Ebstorfkarte in Betracht kommt, nachgegangen werden. Oder anders formuliert, vermögen die genealogischen Überlegungen den nachdrücklichen Eindruck zu verwischen, den die an exponierter Stelle angebrachten imperialen und Kreuzzugssymbole und vor allem die persönliche Herrschaftssymbolik des Kaisers über die politische, ideelle und propagandistische Absicht der Karte vermitteln? Es käme bei einer genealogischen Auswertung doch zu allererst auf den Nachweis an, daß die Ebstorfer Karte tatsächlich nach den angenommenen Prinzipien eingerichtet ist. Die Anwendung genealogischer Auswahlprinzipien auf einer Weltkarte ist ganz ohne Analogien. Überprüft man die erste genealogische

<sup>71</sup>) Wolf (wie Anm. 5) S. 98–109.

<sup>72</sup>) Ebenda S. 94 f. Karte 4 und 5.

<sup>73</sup>) Ebenda S. 82–88, Karte 3 und Tafel I, Zitat S. 8 – die Gegenprobe wird dort S. 86 f. offenbar unter der als gesichert angenommenen Voraussetzung des Jahres 1235 als terminus post quem zwar für drei Nachfolger Ottos, nicht aber für seinen Vater Wilhelm und seinen Onkel Otto IV. durchgespielt. Die Datierung lautet aufgrund der hieraus erschlossenen genealogischen Konstellationen „(1235–)1239“ (ebenda S. 88 und 91).

<sup>74</sup>) Ebenda S. 88–90 und Tafel III, Zitat S. 88 – hier erfolgt die negative Gegenprobe nur an einem Beispiel, dem Ottos des Strengen (vgl. vorige Anm.).

Überlegung Wolfs, dann macht sich sogleich ein grundlegender Mangel bemerkbar: hinsichtlich der vorkommenden Orte weltlicher Fürsten sind die Gründe ihrer Auswahl nicht ausreichend reflektiert. Nun ist es zwar auffällig, daß auf der Karte 23 Orte aus weltlichem Besitz und zahlreiche Bischofssitze und Klöster vorkommen, während Gervasius in seinem Otto IV. gewidmeten *Liber de mirabilibus mundi* das Kapitel *de Alemannia* ausschließlich mit Bischofsstädten anreichert<sup>75</sup>. Aber sind die Gründe für diese Ausweitung in der Karte auf genealogische Darstellungsintentionen zurückzuführen? Die Tatsache, daß 14 Klöster, darunter viele Reichsabteien, abgebildet sind, die sich bei Gervasius ebenfalls nicht finden, sollte zur Vorsicht mahnen. Zunächst einmal hatte man auf der Karte Platz, viel Platz, und um ihn auszufüllen, suchte man nach weiteren Städten. Dabei mögen deren politische, wirtschaftliche und verkehrsmäßige Bedeutung<sup>76</sup>, vielleicht nur einfach ihr Bekanntheitsgrad den Ausschlag gegeben haben. Auch mag aus uns heute nicht mehr erkennbaren Vorlagen mancher Name eingeflossen sein. Der Grad der methodischen Unsicherheit wächst im selben Maße, wie zu Behelfen gegriffen werden muß, die teilweise sogar außerhalb des angenommenen genealogischen Systems liegen: so sollen die Herzöge von Bayern und die Markgrafen von Baden nur deshalb fehlen, weil

<sup>75</sup> Gervasius, *Liber de mirabilibus mundi* II, 9 (Leibniz, SS. rer. Brunsvic. 2 S. 770; MGH SS 27 S. 372). Ich teile die Liste im folgenden mit, jedoch gebe ich den Wortlaut nach dem unedierten, von Gervasius eigenhändig korrigierten Manuskript Vat. Lat. 933 (vgl. dazu Anm. 55) Bl. 25 v und 26 r, und stelle die Namen der Ebstorkarte daneben: *Maguntina* – *Mogoncia c.*, *Praga* – *Praga c.*, *Moravia vel Olomoc* – *Moravia*, *Einstet* – *(-)*, *Erbipolis l. W(e)rcceburg* – *Werceborch*, *Constantia* – *Constancia c.*, *Curia* – *Curia*, *Argentina* – *Argentina que et Strazburgh*, *Spira* – *Spira c.*, *Warmacia* – *Wangionum c. que Wormacia*, *Verden* – *Verda*, *Ildesmen* – *Hildensim*, *Alberstan* – *Halverstat*, *Paldeburg* – *Padelborne*, *Bavaberg* – *Pavenborch*, *Colonia* – *Agrippina (que nunc) Colonia c.*, *Leodium* – *Leodium c.*, *Traiectum* – *Traiectum c.*, *Monasterium* – *(-)*, *Monden l. Misin* – *(-)*, *Oseburg* – *(-)*, *Bremen* – *Brema*, *Bardvic* – *(-)*, *Solesvic (Sleswic)* – (Lücke), *Rasceburg* – (Lücke), *Alderzem* (?) – (Lücke), *Michiliburg* – *(-)*, *Lubich* – (Lücke), *Riga vel. Livonia* – *Riga Livonie civitas hic*, *Maideburg* – *Maideburc c.*, *Halbeburg* (durchstr. *Haveburg*) – (Lücke), *Bindeburg* – (Lücke), *Misen l. Misnen* – *Misna c.*, *Monseburg* – *(-)*, *Cic l. Naunburg* – *Nienburc c.*, *Salseburg* – *Urbs Salis que et Limanum dicitur*, *Paitavia* – *Pattavia*, *Ratispona* – *Ratispona c.*, *Frisiensia* – *Vrisinga c.*, *Gurez* – *(-)*, *Brixnia* – *Brixa c.*, *Treveris* – *Trev(e)ris c.*, *Metens* – *Mediomatricum qui et Metis c.*, *Tulidum* – *Tullum*, *Verdunum* – *Verdunum c.*

<sup>76</sup> Wolf selbst weist auf die Reihung der Städte Essen – Dortmund – Soest – Paderborn – Corvey hin: sie lägen „wie Stationen eines – freilich nicht eingezeichneten – Weges“ (wie Anm. 5, S. 93). Aber man muß nicht auf den individuellen Reiseweg des Autors schließen: vielmehr handelt es sich um den bekannten Hellweg, vgl. A. K. Hömberg, *Der Hellweg*, in: *Der s.*, *Zwischen Rhein und Weser* (1968) S. 196 f. und K. Rübeler, *Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande* (1904) S. 5 f.

deren Beziehungen zu den Welfen „nicht allzu gut gewesen“ seien. Das in der Tat auffällige Vorkommen der andechs-meranischen Feste Plassenburg (Kulmbach) kann ebenso wie das mehrerer österreichischer Orte nur über Umwege erklärt werden. Der Herzog von Meranien verheiratete seine Tochter dem Grafen von Orlamünde, erst dieser ist ein Vetter Ottos. Österreich wurde 1236 von Friedrich II. annektiert – der Staufer aber ist über seine welfische Ururgroßmutter Judith mit Otto im 3. Grade verwandt und außerdem durch seine Heirat mit Elisabeth von England mit ihm verschwägert. Die Unbrauchbarkeit der Methode wird noch deutlicher durch die Tatsache beleuchtet, daß die dynastischen Hauptorte der Staufer und Welfen in Oberdeutschland fehlen. Wenn stattdessen auf die Hervorhebung der Reichenauklöster verwiesen werden muß, wo Heinrich der Löwe Vogt war, so ist das nur ein dürftiger Notbehelf<sup>77</sup>. Auch die verschiedenen Königstädte (Ulm, Dortmund, Goslar, Nürnberg usw.) sind kein hinreichender Ersatz. Das Vorkommen wichtiger Reichsbesitzungen ist eher selbstverständlich denn erklärungsbedürftig. Wir werden noch sehen, daß die Stauferverwandtschaft im genealogischen Selbstverständnis Heinrichs des Löwen und Ottos IV. keinen Platz hatte (siehe Exkurs). Wenn sie in einem Stemma von etwa 1300 auftaucht<sup>78</sup>, so ist das etwas anderes, denn nach einem halben Jahrhundert Verzicht der Welfen auf jegliche Reichspolitik mochte als Ehre gelten, was zur Zeit Heinrichs des Löwen und seiner Söhne aus einer Konkurrenzsituation heraus gesehen wurde (siehe unten S. 535 f.). Einen Hinweis auf die staufische Dynastie wird man deshalb nicht aus dem Vorkommen der sechs nichtbischöflichen Königstädte geschweige denn aus der Berücksichtigung Österreichs herauslesen dürfen. Kurzum, es wäre leichtfertig, aufgrund solcher Befunde zu einer gesicherten Datierung gelangen zu wollen.

Die Erklärung ist vielmehr in verschiedenen anderen Richtungen zu suchen, wobei von vornherein nicht damit gerechnet werden darf, daß in allen Punkten volle Sicherheit zu erreichen ist. Lassen wir deshalb die auf der Karte genannten Territorien, Städte und Burgen weltlicher Fürsten noch einmal Revue passieren:

---

<sup>77</sup>) Vgl. J. Pfeiffer, Lateinisches Gedicht auf König Philipp's Tod, Serapheum 15 (1854) S. 36–39 (*Versus Reinhardi: regis de morte Philippi*), wo noch 1208/09 *Stoufen* und *Ravensburc* zur Kennzeichnung von Staufer- und Welfenstamm vorkommen, sowie den von Wolf herangezogenen Stammbaum von ca. 1300 (siehe folgende Anm.), wo Friedrich II. *de Stouf* heißt.

<sup>78</sup>) Wolf (wie Anm. 5) S. 84 f.

- |     |                                                                                                                                                                    |                                                         |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 1)  | <i>Fontes calidi</i> (= Aachen)<br><i>Dhormunde</i><br><i>Goslaria c.</i><br><i>Nurenberch c.</i><br><i>Olma villa</i> (= Ulm)<br><i>Turicinum opp.</i> (= Zürich) | römisch-deutscher König                                 |
| 2)  | <i>Leo</i> (= Braunschweig)<br><i>Helm(stede?)</i>                                                                                                                 | Welfenerbe                                              |
| 3)  | <i>Luneborch</i><br><i>Ebbekestorp</i> (= Ebstorf)<br><i>Haldessleve</i>                                                                                           | Welfenerbe, Lüneburger Teil                             |
| 4)  | <i>Honovere</i> (= Hannover)<br><i>Hermennesborch</i> (= Hermannsburg?)                                                                                            | Welfenerbe, pfalzgräflicher Teil<br>Siehe aber unten 9) |
| 5)  | <i>Wena</i> (= Wien)<br><i>Crenes</i> (= Krems)<br><i>Starkenberch</i> (= Starhemberg)<br><i>Carentia</i> (= Petronell)                                            | Herzog von Österreich                                   |
| 6)  | <i>Lovania opp.</i> (= Löwen)<br><i>Auctverpia opp.</i> (= Antwerpen)<br><i>Brurra opp.</i> (= Brüssel?)<br><i>Tungaria</i> (= Tongern)                            | Herzog von Brabant                                      |
| 7)  | <i>regio Hollant</i>                                                                                                                                               | Graf von Holland                                        |
| 8)  | <i>Brurra opp.</i> (= Brügge?)<br><i>Gaudanum oppidum</i> (= Gent)                                                                                                 | Graf von Flandern                                       |
| 9)  | <i>Hermennesborch</i> (= Wartburg?)<br><i>Cassela</i><br><i>(Ei)s(enach)</i>                                                                                       | Landgraf von Thüringen                                  |
| 10) | <i>Budisin</i> (= Bautzen)                                                                                                                                         | König von Böhmen                                        |
| 11) | <i>Orlamunde</i>                                                                                                                                                   | Graf von Orlamünde                                      |
| 12) | <i>Blassenburc</i> (= Plassenburg)                                                                                                                                 | Herzog von Andechs-Meranien                             |

Wirklich auffällig sind nur die Häufungen für Thüringen und Österreich sowie das Vorkommen der Burgen Orlamünde und Plassenburg. Über die Königsstädte ist das Nötigste gesagt, die Berücksichtigung der niederländischen Städte wird durch deren ökonomische Bedeutung und die Beziehungen der Kaiserin Maria zu Löwen und Brüssel hinreichend begründet.

Ich bestreite nicht, daß wie im Falle dieser beiden brabantischen Städte eine verwandtschaftliche Beziehung mit den Welfen zur Nennung geführt haben kann, aber sind das die einzigen denkbaren Beziehungen? So fällt ins Auge, daß einige der aufgeführten Territorien mit hervorragenden Kreuz-

zugsteilnehmern der Zeit in Verbindung stehen. Leopold VI. von Österreich, der 1208 das Kreuz genommen hatte, war durch seine Leute an der Gesandtschaft beteiligt, die Otto IV. 1211 zur Kreuzzugsvorbereitung nach Akkon, Jerusalem, Armenien und Cypern aussandte. Albert von Orlamünde unternahm 1217 einen Kreuzzug nach Livland<sup>79</sup>. Und Herzog Otto von Andechs-Meranien war im selben Jahr gleich Leopold von Österreich Teilnehmer des unter der Leitung seines Schwagers, des Königs Andreas von Ungarn, stehenden Kreuzzuges nach Damiette – für manche Teilnehmer ein Ersatzunternehmen für den nicht zustande gekommenen Kreuzzug Ottos IV.<sup>80</sup>. Ohne den Anspruch zu erheben, das wenig taugliche genealogische Deutungsschema durch ein neues ersetzen zu wollen, ist doch unübersehbar, daß es andere Erklärungsmodelle gibt, von denen die Möglichkeit einer gezielten Hervorhebung potentieller Teilnehmer bzw. ihrer Burgen und Städte eines wäre, das künftig größere Aufmerksamkeit beanspruchen dürfte.

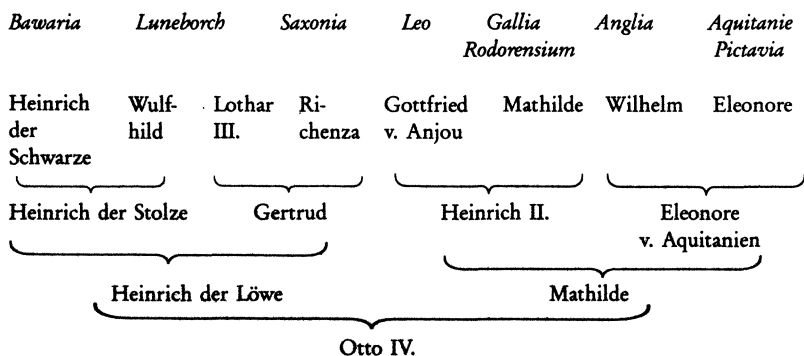
Ist Armin Wolf in der Frage der Auswahl weltlicher Orte noch nach einem verbindenden Kriterium innerhalb des Quellenmaterials vorgegangen, um der auf diese Weise gewonnenen Gruppe dann die genealogischen Beobachtungen zuzuordnen, so wählte er für seine zweite These gerade den entgegengesetzten Weg. Einer rekonstruierten Ahnentafel Ottos von Lüneburg werden Namen aus der Karte zugeordnet, wobei sich ergibt, daß alle acht Urgroßeltern repräsentiert sind. Dabei will ich gar nicht einmal so sehr darauf Gewicht legen, daß teils auf Länder-, teils auf Städtenamen zurückgegriffen werden muß, vermerke aber nur ganz am Rande, daß nach dieser Methode auch die Urgroßeltern Ottos des IV. herausgefunden werden können<sup>81</sup>. Doch wenn man sich dann davon überzeugt, daß die Namen auf der Karte teils in Versalien (wie *ANGLIA*), teils in vergrößerten Minus-

<sup>79</sup>) R ü d e b u s c h (wie Anm. 31) S. 111 f.

<sup>80</sup>) R. R ö h r i c h t, *Die Deutschen im Heiligen Lande 650–1291* (1894) S. 108. In diesem Zusammenhang verdient die bisher unbeachtete Tatsache Aufmerksamkeit, daß das Königreich Ungarn auf der Karte unter der Benennung *Pannonia inferior que nunc Ungaria* allein mit sechs, wenn auch unbenannten Städtebildern vertreten ist. Damit ist der König von Ungarn mit mehr Städten als etwa Brabant, Österreich oder die Welfen selbst repräsentiert, ohne daß dafür Verwandtschaft angeführt werden könnte. Der Arpade Andreas II. aber ist außer einem Grafen von Klettenberg der einzige, von dem in den frühen Kaiserjahren Ottos IV. Kreuzzugsvorbereitungen bekannt sind: *Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, ed. D. J. M. C a n i v e z 1 (1933) S. 404, 66.

<sup>81</sup>) Bayern, Lüneburg, Sachsen, Braunschweig, *Gallia Rodorensium*, *Anglia*, *Gallia Aquitania* – nur eine gräfliche Ahne, Eleonore von Chatellerault, wäre unberücksichtigt.

keln (wie *bawaria*), zum guten Teil aber auch bloß in Gestalt der überall sonst verwendeten Minuskel vorkommen (wie z. B. *Gallia aquitanie*), so wird man das Bedenkliche, das dieser Methode anhaftet, nicht länger übersehen können<sup>82</sup>. Es fehlt den Namen also nicht bloß ein gemeinsames, konstitutives Kriterium – es mangelt ihnen überhaupt an Hinweisen auf eine genealogische Verwendbarkeit. Und abermals gewahrt man nicht, daß die verwendeten Namen nach eventuellen Vorlagen oder sonstigen Gründen ihres Auftauchens untersucht sind. Warum soll, um ein Beispiel zu nennen, die Nennung von *Riga civitas*, *Duna fl(uvius)*, *Plosceke*, *Smalenrike*, *Kiwen* und *Novgardus* nicht ebenso ein Itinerar wiedergeben, wie die Reihe der Hellwegstädte?<sup>83</sup> Der Handelszug der frühhansischen Kaufleute führte von Riga aus nordöstlich nach Nowgorod oder östlich und südöstlich auf der Düna über Polocz nach Smolensk oder Kiew. Wie, wenn solche Handelsbeziehungen und nicht die russischen Vorfahren Ottos die Erwähnungen veranlaßt haben? Eine weitere Schwierigkeit für das genealogische Deutungsmuster liegt darin, daß es einer Familie, die wie die Welfen um die Beglaubigung ihres königlichen Ranges bemüht war, weniger auf die rein arithmetische Vollzähligkeit der Ahnen als auf deren Stand ankommen mußte. Selbst wenn die Auswahl geographischer Namen nach genealogischen Rücksichten erfolgt ist, was nicht bewiesen werden kann, wäre eher mit der Hervorhebung einiger königlicher Ahnen als mit der kompletten Erfassung aller 14 Vorfahren zu rechnen (im Exkurs wird belegt, daß unter Otto IV. und Heinrich dem Löwen in der Tat so und nicht nach einem Vollzähligkeitsprinzip verfahren wurde).



<sup>82</sup>) Die Übersicht auf Tafel III bei Wolf (wie Anm. 5) S. 89 gibt die beiden ersten Schriftarten unterschiedslos in Versalien, wodurch der Eindruck entsteht, als sei die überwiegende Zahl der Ländernamen auf der Karte gleichförmig hervorgehoben.

<sup>83</sup>) Siehe oben S. 530 mit Anm. 76 und unten Anm. 92.

Vor allem die Beobachtungen zur Lüneburger Lehnshafne und zur Stellung Livlands auf der Karte deuten also darauf hin, daß die Ebstorfer Weltkarte zwischen 1208 und 1218 entstanden ist, womit die unabhängig hiervon gewonnenen Ergebnisse der durch Bernhard Bischoff vorgenommenen Überprüfung der Schrift im Einklang steht. Die hilfswissen Überlegungen, die eine Beziehung zu Otto von Lüneburg herzustellen suchen, erwiesen sich nicht als stichhaltig, dagegen wurde durch die Fahnen-, Kreuz- und Wappensymbolik die Nähe der Karte zum Umkreis der Welfenbrüder Otto IV. und Wilhelm deutlich<sup>84</sup>.

### Exkurs: Die Vorfahren Kaiser Ottos IV. nach Gervasius von Tilbury

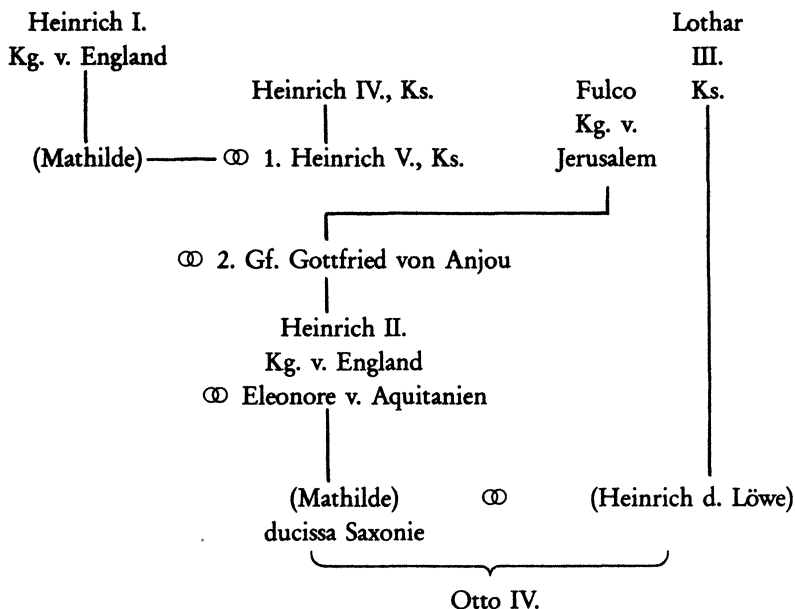
Weitgehend unbekannt, obwohl eigentlich naheliegend, ist, daß Gervasius von Tilbury in seinem Otto IV. gewidmeten *Liber de mirabilibus mundi stemma et stirps* des Welfen entwirft. Er hebt im einzelnen hervor: Heinrich I. von England – *in pace feliciter* – hatte eine Tochter, die den Sohn des römischen Kaisers (Heinrich V.) heiratete. Nach dessen Tod (1125) kehrte sie zu ihrem Vater zurück und wurde mit dem Grafen Gottfried von Anjou, dem Sohn des Königs Fulco von Outremer vermählt. Aus dieser Ehe entsproß König Heinrich II., der durch seine Heirat mit Eleonore auch Herzog von Aquitanien und Graf von Poitou wurde. Seine Kinder sind die Könige Richard und Johann sowie die Herzogin von Sachsen, *cuius flos*, fügt der Autor an den Kaiser gewandt ein, *tu serenissime princeps, ut bone arboris, dulcissimum pomum processisti*<sup>85</sup>. Auf den Vaterstamm Ottos kommt er an anderer Stelle zu sprechen: *Lotharius imperator devotus et innocens, proavus tuus, princeps serenissime*<sup>86</sup>. Es folgen in dem Bericht dann Konrad III., Friedrich I., Heinrich VI. und Philipp – aber kein Wort fällt über ihre Verwandtschaft mit den Welfen. Ottos Herrschaft wird aus der Sukzession

---

<sup>84</sup>) Das System ist in bezug auf diese beiden Personen nicht ganz eindeutig: Lüneburg und nicht Braunschweig liegt auf dem Schnittpunkt – auch fehlt diesem ein Kreuz. Dasselbe gilt für das Rombild. Zu erwägen ist ein konkurrierendes System. Offen bleibt zunächst auch, ob ein Kreuzzug Ottos IV. oder Wilhelms angesprochen wird. Allerdings wäre ein Zug Wilhelms doch wohl nur im Zusammenhang mit dem Unternehmen des Kaisers denkbar. Auch ist zu berücksichtigen, daß von Ende 1213 bis 1218 beide Welfenstädte in einer Hand waren, nämlich der Ottos IV.

<sup>85</sup>) *Liber de mirabilibus mundi* II, 20 (Leibniz, SS rer. Brunsvic. S. 946 f.).

<sup>86</sup>) Ebenda II, 19 (Leibniz, SS rer. Brunsvic. S. 942).



Lothars abgeleitet (*ex proavi tui piissimi imperatoris Lotharii successione debita*)<sup>87</sup>. Weil er *ex genere oriundus imperiali* stamme, sei er durch Wahl und päpstliche Bestätigung erhöht worden<sup>88</sup>. Wir können davon ausgehen, daß der Autor sich ziemlich genau an das hielt, was am Hofe Ottos in dieser Hinsicht erwartet wurde – die weitgehende Übereinstimmung mit Widmungsbild und Weiheinschrift Heinrichs des Löwen beweist das hinlänglich (siehe im folgenden). Worauf es also hier wie unter Herzog Heinrich ankommt, ist die kaiserliche und königliche Abkunft und nicht etwa die zahlenmäßige Vollständigkeit von vier Generationen.

Wie dachte man am Welfenhof vor der Zeit Ottos IV. über diese Frage? Hier bieten uns – wie erwähnt – das Widmungsbild des Evangeliiars Heinrichs des Löwen<sup>89</sup> und die Weiheinschrift des Braunschweiger Marienaltars von 1188 hinreichendes Quellenmaterial. Im Evangeliar erscheinen von

<sup>87</sup>) Ebenda (S. 943).

<sup>88</sup>) Ebenda (S. 941).

<sup>89</sup>) Die Entstehungszeit des Evangeliiars Heinrichs des Löwen ist strittig: die herkömmliche Auffassung war 1173/80; dann wurde von kunsthistorischer Seite das Jahr 1188 geltend gemacht (R. Hauserr, Zur Datierung des Helmarshausener Evangeliiars Heinrichs des Löwen, Zs. d. dt. Ver. f. Kunstwiss. 34 [1980] S. 3–15), und neuerdings hat Hermann Jakob es auf die Jahre 1172/73 verlegt: Vortrag vor dem Konstanzer

links nach rechts (1) *imperatrix Richenze*, (2) *imperator Lotharius* (Lothar III.), (3) *ducissa Gertrudis* (Erbtochter der vorgenannten), (4) *dux Heinricus* (Heinrich der Stolze), (5) *dux Heinricus* (Heinrich der Löwe), (6) *ducissa Mathilda filia* (7) *Heinrici regis Anglici* (Mathilde, Tochter Heinrichs II. von England) und (8) *regina Mathilda* (Mutter Heinrichs II., ehem. Frau Kaiser Heinrichs V.). Im Bild darunter finden sich aber nicht nur diese acht, sondern hinter der „Kaiserin“ Mathilde stehend noch eine neunte Person, eine ungekrönte Frau. Den nächsten festen Anhalt bietet die Weiheinschrift des Marienaltars der Stiftskirche St. Blasius von 1188: sie nennt Heinrich den Löwen (5), Lothar III. (2), Mathilde (6), Heinrich II. (7) und die „Kaiserin“ Mathilde (8) und will „die kaiserliche Abkunft des Herzogs paares“ betonen, „mit der Kaiser Friedrich I. Barbarossa nicht konkurrieren konnte“<sup>90</sup>. Sucht man für diesen Personenkreis das Vorkommen auf der Karte, und zwar ausschließlich nach hervorgehobenen Majuskel-Namen, dann kommen dafür nur *ROMA* (für 1, 2, 8), *SAXONIA* (3, 4, 5) und *ANGLIA* (6, 7, 8) in Betracht. Auch die Konstellation der Weiheinschrift kann durch die Kartennamen *ROMA* (2, 8) – *SAXONIA* (1) – *ANGLIA* (6, 7) treffend gekennzeichnet werden. *ROMA* steht für die Stadt und das sonst nicht benannte oder symbolisierte Kaiserreich. Bei Gervasius schließlich kommt uns zugute, daß der Text selbst die von uns gesuchten Hervorhebungen enthält: die Ausführungen über den kaiserlichen *proavus* sind *de imperatoribus Romanis*, die über die englische Verwandtschaft *de regibus Anglorum* überschrieben. Daß *Saxonia* fehlt, hat seine Entsprechung im Text: sicher nicht zufällig werden weder Gertrud noch Heinrich der Löwe erwähnt. Ganz im Sinne des Widmungsgedichts des Evangeliars (*Hanc stirps regalis, hunc edidit imperialis*<sup>91</sup>) wird nur noch die königliche und kaiserliche Abkunft Ottos als wesentlich erachtet.

Die Konstellation *ROMA* – *SAXONIA* – *ANGLIA* auf der Karte (oder nur *ROMA* – *ANGLIA* bei Gervasius) paßt wohl für die Vorfahrenschaft Ottos IV., nicht aber für die Ottos von Lüneburg, denn bei diesem hätten die Königreiche Dänemark und Polen sowie die Fürstentümer Kiew-

---

Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sektion Hessen, in Frankfurt a. M., 29. Oktober 1988 (siehe das maschinenschriftlich vervielfältigte Protokoll Nr. 170).

<sup>90</sup> H. F u h r m a n n und F. M ü t h e r i c h, Das Evangelium Heinrichs des Löwen und das mittelalterliche Herrscherbild (Bayerische Staatsbibliothek – Ausstellungskataloge 35, 1986) S. 18.

<sup>91</sup> F u h r m a n n / M ü t h e r i c h (wie Anm. 90) S. 50; vgl. U. V i c t o r, Das Widmungsgedicht im Evangelium Heinrichs des Löwen und sein Verfasser, *ZfdA* 114 (1985) S. 302–329, wo Arnold von Lübeck als Autor wahrscheinlich gemacht werden kann.

Novgorod und Polozk nicht unerwähnt bleiben dürfen. Dänemark ist auf der Karte durch Zerstörung ausgefallen, aber *Polonia* und *Ruscia regio* wie auch die Städte *Kiwen*, *Novgardus* und *Plosceke* kommen vor (in einfacher Minuskel und durch nicht weiter hervorstechende Stadtbilder)<sup>92</sup>.

Geht man den Weg der genealogischen Aufschlüsselung dennoch, indem man die methodischen Unsicherheiten der Schlußfolgerungen überall mitreflektiert, dann bietet sich allenfalls eine Lösung anhand der Ländernamen in Majuskeln und auf der Grundlage des Selbstverständnisses der Welfen an. Das bedeutet zugleich, daß die Sicht der Zeitgenossen der rein schematischen Auflistung sämtlicher Urgroßeltern vorzuziehen ist. Natürlich hätte Otto von Lüneburg seine Herrschaftslegitimation von Lothar III. herleiten können. Daß ihm jedoch die dänische und englische Verwandtschaft wichtiger war, beweist die feierliche Titulatur, die er anlässlich einer Altarweihe am Lüneburger Michaeliskloster 1230 zu Protokoll gab: *princeps Luneburhc Otto, filius Willihelmi ducis, consobrinus regum Richardi regis Anglorum et Waldemari Danorum*<sup>93</sup>. In dieselbe Richtung weist das Chronicon s. Michaelis Luneburgensis von 1229/33, indem es die vornehme Abkunft der Mutter Ottos, Helena von Dänemark, unterstreicht: diese sei aus dem Geschlecht des heiligen Königs und Märtyrers Olaf, eine Tochter König Waldemars, des Sohnes Knuts, Heiligen und Märtyrers<sup>94</sup>. „ROMA“ hat also für den Lüneburger keine Rolle gespielt; ohnedies hätte er es erst erringen müssen.

<sup>92</sup>) Weder das Erscheinen von Novgorod, Kiew, Smolensk noch des kleineren Polozk an der Düna muß wie bei W o l f (wie Anm. 5) S. 88, durch die Verwandtschaft der Welfen erklärt werden. Die drei russischen Handelsemporien waren für die deutschen Kaufleute auf Gotland wichtige Zielorte, und Polozk war für den Dünahandel der Niederdeutschen ein zentraler Punkt, so schon D r ö g e r e i t , Hildesheim (wie Anm. 8) S. 15; vgl. B e n n i n g h o v e n (wie Anm. 53) S. 51, 53 f. und Karte 4.

<sup>93</sup>) MGH SS 23 S. 399 Z. 1–3.

<sup>94</sup>) MGH SS 23 S. 397 Z. 16–18: *Hic Willelhelmus duxit filiam regis Danorum Helenam nomine, que, descendens de genere sancti Olavi regis et martiris, filia fuit Woldemari nomine, filii sancti Canuti regis et martiris.*